

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ
des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Maxstraße 6.

Offizielles Organ
der Zentral-Arbeiter- und
Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Die Bäckereien in Bayern.

I.

So lange nicht eine ganz erhebliche Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren oder, was noch wichtiger wäre, eine vollständige Reorganisation des Instituts mit Heranziehung lokaler Unterbeamten aus der Arbeiterklasse von den Regierungen zugestanden wird, so lange werden wir zu klagen haben über eine durchaus ungenügende Durchführung der Bundesratsbekanntmachung über die Bäckereien und über eine damit im engsten Zusammenhang stehende ungenügende Inspektion derselben. Wenn wir die Zahlen über die Tätigkeit der bayerischen Fabriken- und Gewerbeinspektionen in den handwerksmäßigen Bäckereien, wie schon seit einer Reihe von Jahren tabellarisch zusammenfassen, so ergibt sich das nachfolgende Zahlenbild:

	Vorhandene		Revidierte		Revisionen		
	Bäckereien	Arbeiter	Bäckereien	Arbeiter	überhaupt	Nachts	Sonntags
Oberbayern	1757	3742	331	664	331	1	24
Niederbayern	866	1676	93	295	96	—	—
Rheinpfalz	1080	1447	126	223	127	—	1
Oberpfalz	420	799	125	253	128	—	—
Oberfranken	621	921	52	80	52	—	—
Mittelfranken	1398	2328	79	183	81	—	—
Unterfranken	633	1075	50	148	52	—	—
Schwaben	865	1415	234	313	234	—	—
Zusammen	7640	13403	1090	2159	1101	1	25

Diese Tabelle zeigt vor allem, daß die für die Durchführung der Bekanntmachung über die Bäckereien besonders wichtigen Inspektionen an Sonntagen und des Nachts überhaupt nicht, oder soviel wie gar nicht stattfinden. Ein wichtiger Teil, in den Großstädten der wichtigste Teil der Arbeit in den Bäckereien findet zur Nachtzeit statt. Fühlen sich die Bäckermeister zu jener Zeit vollkommen gesichert vor der inspizierenden Tätigkeit der Aufsichtsbeamten, so erscheint schon die wesentlichste Aufgabe der Fabrikinspektion, durch ihre Wirksamkeit, durch die Furcht vor ihren Inspektionen die Durchführung der Gesetze zu gewährleisten, nicht erfüllt. Die wichtigsten und erheblichsten Gesetzesverletzungen können nicht festgestellt werden. Die Fabrikinspektoren gelangen nicht zu einem klaren Bilde über die Nachteile der Nachtarbeit, die an sich und unter besonderer Berücksichtigung der im handwerksmäßigen Bäckergewerbe so zahlreichen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, besonders bedeutungsvoll ist. Hygienische Nachteile, enge Räume, mangelhafte Ventilation, ungünstige, künstliche Beleuchtung können zum Teil überhaupt, zum Teil besonders günstig zur Zeit der Nachtarbeit festgestellt werden.

Ist die Nachtarbeit leider eine von der Gesetzgebung gebildete Einrichtung, so erscheint die Sonn- und Feiertagsarbeit für das Bäckergewerbe, wenn auch in ungenügender Weise, eingeschränkt. Desto bedauerlicher ist es, daß Revisionen an Sonn- und Festtagen für die Bäckereien und Konditoreien, die der Bundesratsbekanntmachung unterliegen, in 6 von den 8 Regierungsbezirken Bayerns überhaupt nicht vorkamen und in anderen zweien auch nur als seltene Ausnahme in Erscheinung traten. Aber auch sonst entspricht die Inspektions-tätigkeit selbst nicht den berechtigten Erwartungen. Kurz zusammengefaßt könnte man in runden Zahlen sagen, daß unter hundert Bäckereien erst 13 bis 14 im Laufe des Jahres 1905 inspiziert wurden, oder was noch eindringlicher den Tatbestand bezeugt, daß von 100 Bäckereien 86 bis 87 von dem Fabrikinspektor nicht besucht wurden. In absoluten Zahlen ergibt die Statistik, daß 6550 nicht inspizierten Bäckereien bloß 1090 inspizierte gegenüberstanden und daß von 13403 in den handwerksmäßigen Bäckereien beschäftigten Gehülfen u. s. w. bloß 2159 den Fabrikinspektor im Laufe des Jahres zu sehen bekamen, während 11244 von der Existenz einer Fabrikinspektion keinerlei Kenntnis erhielten. Diese Zahlen, die einfach aus dem amtlichen Jahresberichte der Fabriken- und

Gewerbeinspektoren durch Zusammenstellung der Einzelangaben gewonnen wurden, könnte ein unvorsichtiger Scharfmacher aufreizend nennen. Muß es doch gegen die heutige staatliche Ordnung aufreizend wirken, wenn man sieht, wie seit Monaten die Steuerkünstler an der Arbeit sind, um aus dem deutschen Volke neue 200 Millionen Mark Steuern für unproduktive Zwecke herauszupressen, wenn man sich daran erinnert, daß ein gewaltiger Millionenleiden über die Agrarier nun herunterzufließen beginnt, während man das Volk durch die neuen Zollverträge aushungert. Und in dieser Zeit fehlte es an Geld für die Fabrikinspektion, für die Durchführung der ohnehin so mäßigen Arbeiterschutzgesetze im deutschen Reiche. Wir sind weit davon entfernt, den Beamten der Fabrik- und Gewerbeinspektion einen Vorwurf zu machen wegen der ungenügenden Aufsicht der Bäckereibetriebe. Diese Beamten sind in hohem Maße überlastet durch ihren großen Aufgabenskreis, durch zahlreiche Bureauarbeit, durch Unfalluntersuchungen, Gutachten vor Gerichten u. s. w. Man kann von diesen überarbeiteten und überlasteten Beamten nicht fordern, daß sie auch noch des Sonntags und des Nachts tätig sind. Gerade wir, die wir für den Nachtstundenarbeit eintreten, wir dürfen nicht von den Beamten, die in den Wochentagen weit mehr wie 8 Stunden arbeiten dürfen, fordern, daß sie auch des Nachts und Sonntags in ihrem Dienste wirken. Unsere Forderung geht ganz im Gegenteil dahin, daß die Zahl der Beamten so stark vermehrt wird, daß ohne Überanstrengung der einzelnen der ganze Aufgabenbereich der Fabrikinspektion durch eine genügende Anzahl von Revisionen gesichert wird. Daß Niedrigstmaß, das wir zu fordern haben, ist ein einmaliger Besuch jedes aufsichtspflichtigen Betriebes im Jahre. Um das zu erreichen, wäre, wenn wir den Maßstab der Bäckereibetriebe an die gesamte Tätigkeit der Gewerbeaufsicht legen, eine Versechsfachung der Beamtenzahl unbedingt erforderlich. Das klingt ungeheuerlich, bedenke, die die Fabrikinspektion als eine überflüssige Einrichtung, als eine unnütze Einschränkung der Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums zu betrachten belieben. Es erscheint aber uns als ein erster und unerläßlicher Beweis für den wirklichen Ernst der Regierungen bei der Durchführung des Arbeiterschutzes. Graf Koschadovsky beliebt zeitweise hochmütig die Nase zu rümpfen über die mangelhafte Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in anderen Ländern. Er hätte genug zu tun, wenn er für die Durchführung des Arbeiterschutzes in Deutschland ernstlich Sorge tragen wollte. Die Forderung einer ausreichenden Fabrikinspektion wird eben nur im Zusammenhange mit der weiteren Arbeiterförderung, praktisch erfahrene und intelligente Arbeiter zur Gewerbeinspektion heranzuziehen, richtig gelöst werden.

Es ist ganz natürlich, daß bei der ungenügenden Anzahl der Fabrikinspektoren und bei der Wertlosigkeit der polizeilichen Revisionen der Erfolg der Gewerbeaufsicht in den Bäckereien unbefriedigend sein muß, da, wo Feststellungen über Gesetzesübertretungen gemacht wurden, diese sich im wesentlichen auf Außerlichkeiten beschränken. Daß die Verzeichnisse in Ordnung gehalten werden und was dergleichen mehr ist. Aber es muß der Gewerbeaufsicht immer klar sein, daß die Feststellungen hierüber doch nicht das Amt und Auf ihrer Tätigkeit bilden dürfen, sondern daß die Durchführung der tatsächlichen Arbeiterschutzbestimmungen zu erzwingen, ihr Ziel sein muß. Wir haben es nie geleugnet, daß ein Schutzmann von durchschnittlicher Intelligenz und üblichem Pflichteifer befähigt ist, festzustellen, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgänge vorhanden sind. Freilich wird er uns nicht genügen, um festzustellen, ob die Eintragungen stimmen, und noch viel weniger trauen wir ihm, von Ausnahmen abgesehen, die Befähigung zu, die Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen zu sichern. Da aber die Mehrzahl der in Bäckereien vorgenommenen Revisionen von Schulheuten ausgeführt werden, so ist das Ergebnis der Inspektions-tätigkeit auf die Feststellung der Formalien im wesentlichen beschränkt.

Betrachten wir nun im einzelnen, was sich über die Bäckereibetriebe dem Berichte entnehmen läßt.

Unter den im Jahre 1905 in Oberbayern revidierten Bäckereien waren 100, in welchen die Ausgänge fehlten oder unrichtig waren, während in 34 Bäckereien die Ueberschreitung der Arbeitszeiten und in 6 die Nicht-einhaltung der Ruhezeit zu beanstanden waren. Besonders wichtig war, daß ist die von den Fabrikinspektoren anerkannte Ausrede der Bäckermeister, die Ueberschreitung der Arbeitszeit entweder auf die Gewohnheit der Kundschaft, die zur Unzeit die Bäckerei aufsuchte, oder auf faule Zusammenarbeit der Gehülfen zurückzuführen. Und ganz zart fügt der Fabrikinspektor diesen eigenartigen Entschuldigungen die Bemerkung bei, es wird aber immer Sache des Betriebsinhabers sein, auf eine den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Betriebs-einteilung hinzuwirken. Wenn die Arbeiter Gesetze übertreten oder man das von ihnen mit Unrecht behauptet, so fehlen die Beamten, die in jarter Rücksichtnahme Erklärungen für die Gesetzesübertretungen zur Hand haben. Dem entsprechen auch die harten Bestrafungen der Arbeiter bei den sogenannten Streik- und Vorkottvergehen und die Milde bei den Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze, wobei wir vollständig absehen, daß die meisten Gesetzesverletzungen überhaupt nicht zur Kenntnis der Behörden gelangen; die überwiegende Anzahl der zur amtlichen Kenntnis gelangten Uebertretungen der Arbeiterschutzgesetze werden so wie die Gesetzesverletzungen noch nicht strafmündiger Kinder mit Ermahnungen und Verweisen geahndet. Dies geht auch aus einer Statistik hervor, wonach in Oberbayern von 140 Bäckereien, in denen die Bundesratsbekanntmachungen übertreten wurden, bloß in bezug auf 18 Fälle eine gerichtliche Verfolgung eintrat, deren Ergebnis Strafen von 3 bis 20 M. niemals von mehr waren.

II.

Aus Niederbayern wird gemeldet, daß in einer Bäckerei die Lehrmeister-Tätigkeit eines 23-jährigen Gehülfen zu beanstanden war. Ob die weiteren, im Anschlusse hieran angeführten Fälle sich auch auf Bäckereien beziehen, müssen wir dahingestellt sein lassen. Es heißt nämlich in dem Berichte weiter: „... in 2 Fällen wurde die erhobene Mißhandlung von Lehrlingen der Handwerkskammer mitgeteilt, um auf Grund weiterer Untersuchung und des Befundes die Entziehung der Befugnis zur Lehrlingshaltung verfolgen zu können. In einem Falle hatte sich der Lehrling erhängt, was zur gerichtlichen Abklärung von Meister und Gehülfen führte; im anderen Falle ergab sich die Ueberschreitung des Zuchtungsrechtes. Nach Mitteilung der Justizbehörden wurde das strafrechtliche Verfahren eingestellt, weil in dem einen Falle die Beteiligung des Lehrherrn nicht nachweisbar war, im anderen Falle das Merkmal der Wiederholung mangelte. In 93 revidierten Bäckereien fehlte in 9 Fällen die Bekanntmachung des Reichskalenders, in 22 Fällen die Kalender-tafel, in 10 Fällen erschien die ununterbrochene Ruhezeit der Gehülfen mit 8 Stunden nicht gesichert, in 14 Fällen die neunstündige für Lehrlinge im zweiten Jahre nicht eingehalten, in 13 Fällen war die Ueberschreitung der 13-stündigen Arbeitszeit, einschließlich der Pausen ungebührlich ausgedehnt, in 6 Fällen war Unreinlichkeit am Back-trog, Tüchern, Brettern und Bodenbelag zu bemängeln, in 7 Fällen die Möglichkeit der Reinigung verdorbener Fußböden ausgeschlossen. Wegen wiederholt fehlenden Gebrauches der Kalender-tafel, gekürzter Ruhezeit, Ueberschreitung der zugestandenen Ueberarbeit, nicht erhobter Genehmigung hierzu, bestand für den Fabrikinspektor auffallenderweise nur gegen 11 Meister Veranlassung, mit Strafanträgen vorzugehen, obgleich doch die Mehrzahl der von ihm revidierten Bäckereien den gesetzlichen Bestimmungen hohn sprach. Von einer Durchführung der Bäckereiverordnung in Niederbayern, oder auch nur von dem guten Willen hierzu, kann nach diesen Ergebnissen wirklich nicht gesprochen werden. Der Aufsichtsbeamte kaut

guch, daß man fortgesetzt auf schwer zu bekämpfende Mängel in Bädereien steht. Die Inhaber berufen sich zum Teil noch immer auf die Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen, zum Teil konstatieren aber der Aufsichtsberechtigten eine recht erhebliche Abneigung gegen die Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen. Es würde wohl sehr schwer fallen, den Arbeitern gegen das ihnen feindlichste Gesetz eine derartig wertvolle Opposition nachzuweisen, wie es den niederbayerischen Bädermeistern gegenüber auf Grund der hier gemachten Feststellungen möglich ist. Dabei sind aber die Bädermeister als Stützen der heutigen Staatsordnung jeder Rücksichtnahme seitens der Regierung und der parlamentarischen Körperschaften sicher. Jedenfalls gehören die Bädermeister zu den fähigsten Seiligen und zu den merkwürdigsten Stützen der heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung.

Weit weniger wie der Fabrik- und Gewerbeinspektor für Niederbayern hat sich der für die Pfalz mit den Verhältnissen in den Bädereien befaßte. Bemerkenswert ist die Mitteilung, daß die Handwerkskammer in Kaiserslautern selbst die Ausbeutung der Lehrlinge zu hart gefunden hat und neben anderen Maßregeln einen Meister zum Besuch von Bäderbetrieben veranlaßt hat, um das Lehrlingswesen in den Bädereien zu fördern und bestehende Mißstände zu beheben. Dieser Meister sollte die Bäderbetriebe besuchen, um durch Belehrung auszuweichen und auf die Abstellung der bestehenden Mißstände zu wirken. Sonder Fabrikinspektion wurde in einigen Fällen festgestellt, daß für jugendliche Lehrlinge in Bädereien die gesetzlich bestimmte Arbeitsdauer nicht eingehalten wird und daß besonders das Einnehmen (Einrichten) anzuweisen und das Ausfragen von Badenden häufig noch in die Ruhezeit fällt. Der Einwand der Bädermeister, daß die Lehrlinge bei anderer Einteilung des Einnehmens nicht erlernen, ist wohl nicht stichhaltig, denn in den meisten Fällen wurde sich die Arbeitszeit den gesetzlichen Vorschriften anpassen lassen und außerdem ist das Einnehmen eine verhältnismäßig einfache Arbeit, die vom Lehrling später noch leicht erlernt werden kann. In 6 Bädereien fand sich noch das Zusammenstellen von Lehrlingen mit Gehülften oder von 2 Lehrlingen und 2 Gehülften in einem Bette. Die Verhütung von Kindern zum Ausfragen von Badenden besteht trotz des Kinderbeschützgesetzes weiter, wenn auch bloß 17 Bestimmungen wegen Ausfragen von Badenden über die gesetzliche Zeit hinaus oder zur nachrichtigen Zeit durch die Polizei veranlaßt wurden. Man weiß ja, daß das Kinderbeschützgesetz zu den am wenigsten durchgeführten Gesetzen gehört und daß Bestimmungen auf Grund desselben deshalb ebenso selten, wie Uebertretungen allseitige Erscheinungen sind. Dem zuständigen Fabrikinspektor sind 4 Bestimmungen von Bädermeistern bekannt geworden, die ihre Lehrlinge oder Gehülften über die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit beschäftigen. Der Gewerbeaufsichtsbeamte wird festgestellt wissen, daß bei der Vorlage von Angelegenheiten für Bädereien angegriffen weitgehende Anklagen gemacht wurden.

Sehr hart sind die Bemerkungen, die der Angestellte für die Oberpfalz über die Bädereien zu machen beliebt. Er erwähnt, daß insbesondere Lehrlinge in den Bädereien vielfach ohne Arbeitslohn beschäftigt werden und daß zahlreiche Bestimmungen gegen die Bäderbetriebsbestimmungen verstoßen werden. In den revidierten 125 Bädereien waren wegen Nichtbeachtung der Arbeitszeit 32 Verurteilungen und wegen des Fehlens der Verrechnung oder der Kinderbeschütz 3 Verurteilungen erlassen, so daß die verurteilten überaus große Anzahl der Bädermeister als Gesetzesübertreter angesehen werden müßten, trotzdem sind im ganzen 2 Bädermeister mit je 10 A Geldstrafe belegt worden, so daß eine Verbesserung der Verhältnisse auch für die Zukunft nicht erwartet werden kann. Da wiederum sehr hart die Bädermeister, daß die Arbeiter immer noch zu Erkennissen gelangen, daß sie sich nicht auf den Gehalt von 200, sondern allein auf ihre eigene Kunst verlassen können, wenn sie vernünftige Ansprüche erheben wollen. Aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz finden wir noch die Bemerkung, daß die 2-jährige Durchschnittsbeschäftigung einer Baderin für 20 Tage Ueberstunden gerechnet.

Aus Oberfranken wird mitgeteilt, daß sich in Bezug auf die gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeiten nur in den Bädereien und zwar infolge der Verrechnung von Lehrlingen zum Fortrechnen ergeben, der je nach dem hierfür benötigten Gehaltsmittel in den frühen Abendstunden zwischen 6 und 8 Uhr besetzt wird, zu welchem Zeitpunkt die gesetzlich vorgeschriebene Ruhezeit von 9 bis 10 Stunden noch nicht erreicht ist. Größtenteils wurde wegen ungenügender Beschäftigung jugendlicher Arbeiter bloß ein Badermeister zu einer mehrwöchigen Geldstrafe verurteilt. Der betriebsliche Mangel und auch der Einfluß der gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen ist es nicht zweifelhaft, daß in den in Oberfranken noch landesüblichen mit Hausbesuchen und Gesellschafter verbundenen Bädereien die Verhältnisse zu Besserungen veranlaßt werden. Seit langem im Interesse der Verhältnisse eingeleitet, hat man sich den angestrebten Verbesserungen verweigert. Der Verfallung der Bäder auf 1/2 bis 5 Jahre ausgesetzt. Der Verfallung der Bäder auf 1/2 bis 5 Jahre ausgesetzt. Der Verfallung der Bäder auf 1/2 bis 5 Jahre ausgesetzt.

her mit der Hand betriebener Bädereien wurden in Oberfranken mit elektrischer Betriebskraft versehen. Der Fabrikinspektor meint, daß sich der Vollzug der Bestimmungen über die Arbeitszeit in den Bädereien allmählich befriedigend gestaltet. Er glaubt, daß die zulässigen Höchstarbeitszeiten zum Teil nur da überschritten werden, wo noch Heimarbeit üblich ist. In den 52 revidierten Bädereien konnte er nur in 7 Fällen Ueberstunden feststellen. Uns erscheint diese Zahl eigentlich recht erheblich, da eine Konstatierung zu langer Arbeitszeit bei einem Mangel der nur einmal im Jahre vom Fabrikinspektor besuchten Betriebe eher den Schluß gestattet, daß eine ständige Aufsicht der Bäderbetriebe eine sehr häufige Uebertretung der Arbeitszeitbestimmungen in allen Bädereien in Erscheinung treten lassen würde, wo das angebliche Bedürfnis des Betriebes die Verlängerung der Arbeitszeit es dem Meister erforderlich erscheinen läßt und wo die Organisation der Arbeiter eine überlange Arbeitszeit nicht verhindert. Uebrigens muß der Fabrikinspektor selbst feststellen, daß in 13 Betrieben, also fast in jedem vierten der von ihm untersuchten, die achtstündige Ruhezeit zwischen den Arbeitszeiten nicht eingehalten wurde. Und doch wurden bloß im ganzen Regierungsbezirk 2 Bädermeister wegen Beschäftigung von Lehrlingen und Gehülften über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit verurteilt und zwar bloß mit 4 resp. 8 A Geldstrafe. Sieben Bädermeister wurden Arbeitszeit-Uebertretungen für insgesamt 23 Tage eingekerkert.

Die Versammlungen der Bädereigenen-Bruderschaften.

Durch Papst haben wir ein Protokollbuch der Bädereigenen-Bruderschaft in Göttingen erhalten, in das Protokolle über 14 Versammlungen, welche in der Zeit vom 30. September 1901 bis 16. Februar 1905 stattgefunden, eingetragen sind.

Wenn es uns auch genau bekannt ist, in welcher übergeordneter Weise sogenannte Versammlungen der Bruderschaften verlaufen, so ist es doch interessant, die „Geistes- blätter“ dieser Versammlungen in Reihenfolge nachschlagen zu können. Um unsern Lesern zu zeigen, daß aus diesem Protokollbuch nicht viel herauszubekommen, lassen wir das Protokoll der Versammlung vom 30. September 1901 hier wörtlich folgen:

Durch Einladung der Annone im Göttinger Anzeiger wurde die Versammlung von den Mitgeleiteten am 5 Uhr eröffnet, die Versammlung war schwach besucht, es wurde besprochen über die Uebertretungen, die im Bädereigenen vorzukommen, um 5 1/2 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

August Keller, Schriftführer.
Otto Bismarck, Mitgeleiteter.

Mit wenigen Ausnahmen sind sämtliche Versammlungen in 30 Minuten beendet, trotzdem in jeder derselben der Punkt Uebertretungen in den Bädereien auf der Tagesordnung stand. Daß diese Frage des öfteren erörtert wurde, ist wohl unseren Mitgliedern, welche in dem vorliegenden Protokollbuch beizubringen waren, in erster Linie anzumerken, denn aus dem Protokoll einer Versammlung geht hervor, daß unter Uebertretungen eine Auseinandersetzung über diese Frage, mit einem Bädermeister, welcher auch des öfteren an den Verhandlungen teilnahm, hatte. In einer Versammlung im Jahre 1904 wurde erwidert, daß bei dem Bädermeister Göttingen die Betriebsstunden sehr vernünftig würden von den Sanitieren. In der letzten eingetragenen Versammlung sprach Kollege Koch, daß bei Alfred Lehmann große Schwierigkeiten vorzukommen. Um zu sehen, ob das nicht zum Hauptanliegen des Tages gehörig ist, sprach der Meister herein. Die Frage befindet sich Tag und Nacht in der Diskussion. Es wird über die Uebertretungen geklagt, aber welche Schritte unternommen werden sollen, um denselben abzuwehren, damit haben sich die Leute nicht befaßt. Einmal ist folgendes bemerkt: Die Revision der Bädereien wird meistens „unserer“ Zeitung selbst besorgt und das Resultat wird der Polizei überreicht. Als der Kollege Brechtel hier, darauf hinwies, daß bei der Revision mindestens zwei Ge- leute dabei sein müßten, denn sonst könnten die Meister, was sie wollten, wurde ihm von Obi (im Protokoll mit (Gott. Ver.) gekennzeichnet) erwidert, daß sei nicht nötig, da die Zeitung die Vollmacht von der Polizei habe. Am nächsten Morgen vernahmten die Brudereigenen die Verhältnisse, und werden des öfteren recht bewegliche Klagen über das Verhalten derselben angestellt. Von ihnen wurde die Verhältnisse nicht als der Nachschuß der Geleuten betrachtet, sondern man meinte, dieselben bei jeder Gelegenheit „unseren“ zu müssen, trotzdem dies in geringerer Weise von dem Bädermeister vorgenommen wurde. Lebhaft wird Klage darüber geführt, daß die Verhältnisse sich gar nicht mehr bessern können, wenn ihnen die Geleuten im Langsamen das Tanzen und Rauschen verbieten, man solle die Verhältnisse hierfür mit Nachsicht betrachten.

Der Bädermeister Köhler ist beim Mitgeleiteten erschienen und erklärte denselben: Die Geleuten haben den Lehrlingen nichts zu sagen: sie sollen sich ein Schloß an die Nase stecken, wo braunsteht: „Bädermeister“. Darüber wird nun ein Vorschlag angenommen, die Geleuten seien still und sie müßten sich von den Lehrlingen lassen lassen. Der Geleute Köhler traut sich nicht durch die Sprengung der Geleuten zu gehen, weil er schon von einem Lehrling mit einem Schlagstock angegriffen wurde; jetzt habe derselbe einen „Kocher“. Es wird vorgeschlagen, eine Petition an die Handwerkskammer zu richten, worin sich die Bädereigenen über die Bädermeister beschwerten sollen, daß sie den Lehrlingen zu viel freien Willen läßt, die Geleuten aber unterdrückt. Es geschah im Jahre des Heils 1905.

Seit dem 16. Februar 1905 hat man kein Protokoll mehr erhalten, vielleicht haben die Brudereigenen eingesehen, daß derartige Verhandlungen nicht geeignet sind, der Revision entgegen zu stehen, denn das Urteil wird lauten: „Sind das aber dann die Schöten gewesen!“

Trotzdem diese Vorfälle bei Besatzungen also, die Geleuten der Zeitung gehören, werden sie doch, wie der Kollege aus dem Protokollbuch lehrt, von der Zeitung mit Ansehen behandelt, welche sich auch der abhängigen Arbeiter nicht scheuen lassen würde. Aber diese Vorfälle lehnen sich auf den Boden, welcher sie geschehen hat, und haben doch nicht an den ersten Bädereigenen ergriffen, so daß

diese genötigt sind, sich mit einem Schlagring zu bewaffnen, um sich vor den Insultierungen dieser Schweißbecker zu schützen.

So sehen also die meisterrainen Geleuten aus, auf die sich der Germania-Verband Deutscher Bäder-Innungen bei den kommenden Lohnbewegungen stützen will! Von besonderem Stolz des Germania-Verbandes zeugt es nicht, daß er derartige abhängige Sklaven benutzte, um die Bestrebungen des Bäderverbandes bekämpfen zu können. Unseren Mitgliedern aber rufen wir zu: Sorgt dafür, daß auch diesen Leuten die nötige Aufklärung zu teil wird und sie einsehen lernen, daß sie sich nur in einer Kampfsorganisation Achtung bei den Arbeitgebern erringen können.

Noch ein Verband.

Ein Verband zur Erringung der Sonntagsruhe ist am 9. Mai von den rheinisch-westfälischen Bädermeistern in Elberfeld gegründet worden. Profektor dieser Neugründung ist der Bädermeister Heistermann-Elberfeld. Dieser Mann, der 1903 für die Mittelstandspartei im Wuppertale zum Reichstag kandidierte und die Ehre hatte, von seinem Konkurrenten dem Sozialdem. Molkenbaur geschlagen zu werden. Dieser Mann ist der neueste Held der Sozialpolitik, der schiefsten Arbeiterfreundlichkeit und wird daher vom christlichen Bäderverband als neuer Messias gepriesen. Auf dessen Einladung trafen am 24. Mai Herr Heistermann und Herr Buschhüter in öffentlicher Versammlung in Düsseldorf ihr neuestes, alle sozialen Fragen lösendes Programm entgegen. Meister und Geleuten waren eingeladen und in größerer Zahl erschienen. Mit echt jesuitischer Schlaueit verstand es Heistermann, sein Referat mit dem Schreier eines sozialpolitischen Verständnisses zu umhüllen. Auch die Nacharbeit, lange Arbeitszeit und alles, was auch wir verurteilen, wurde neben der Sonntagsarbeit unbarmherzig heruntergerissen. Nur einen Seitenhieb gestattete er sich gegen unseren Verband mit der Behauptung, wir seien Gegner der Sonntagsruhe, weil wir bei unseren Lohnbewegungen statt des freien Sonntags einen freien Tag in der Woche forderten. Wer aber hätte ihm das nicht gegnützlich verziehen, denn es waren ja doch seine Feinde, die ihn ver- hinsten hatten, als großer Politiker in den Reichstag ein- ziehen zu können und vielleicht heute schon hätte Heistermann neben Spahn beim Herrn Reichskanzler mit der Angststöße unterem Arm zu konfessieren die Ehre gehabt. Mit dem Appell an die Meister: „Sorgen wir rechtzeitig für die Ver- festerung der sozialen Verhältnisse unseres Gewerbes, laßt kommen uns die Gehälten auf den Hals!“ und „Führen wir unsere Geleuten, sonst kommen die „Verführer“ und machen sie zu Sozialdemokraten!“ schloß Heistermann sein Referat. Buschhüters Referat bestand in der Erklärung, — nichts mehr zu wissen.

Die verschiedenen Ansichten, die in der Diskussion zutage traten, glichen völlig der Zusammenfassung der Versamm- lung. Die Meister Hösen (sein früheres Verbandsmit- glied), Thölen und Heissen verteidigten die Son- tagsarbeit. Ohne sie ginge das Kleingewerbe zu Grunde. Die Sonntagsarbeit sei ein Fortschritt, wo sie noch nicht sei, habe man landliche Bädereiverhältnisse. Besonders prägnant zeigte sich Herr Heissen. Derselbe prahlte mit seinen Leistungen als Geleute und beschimpfte die heutigen Geleuten der Unfähigkeit und Niederlichkeit. „Ich frage Sie, meine Herren, kann ein Geleute noch arbeiten, wenn er mit einer Droschke vorgefahren kommt und für 200 A Seft ge- trunken hat?“ Mit diesen Worten gab er sich der Ueber- lichteit der Versammlung preis.

Unsere Redner, soweit sie zu Worte kamen, wiesen die Behauptung zurück, nach der wir Feinde der Sonntagsruhe seien. Mit dieser Forderung seien alle einverstanden, denn auch derjenige, der nicht auf so fanatisch christlichem Stand- punkte stehe, wisse einen freien Sonntag zu bewerten und habe ein gleiches Recht, ihn zu fordern. Wenn aber Heister- mann glaube, unserem Verband dadurch das Wasser ab- graben zu können, dann irre er sehr. Die Geschichte lehre, daß nicht der sozial am schlechtesten, sondern umgekehrt, der wirtschaftlich besser gestellte Arbeiter sich am meisten gewerkschaftlich und politisch betätige. Die moderne freie Arbeiter- bewegung würde auch durch noch so viele Meistermänner nicht aufzuhalten sein. Uebrigens sei es ein Unling, eine Organisation speziell zur Erringung der Sonntagsruhe zu gründen, denn die Sonntagsarbeit sei nur eine Folge der traurigen sozialen Verhältnisse unseres Berufs in allge- meinen und eng mit den übrigen Lasten unseres Gewerbes verbunden. Wollte man also die Sonntagsarbeit beseitigen, dann müßte man von Grund auf bessere wirtschaftliche Ver- hältnisse anstreben. Die Versammlung erteilte schließlich in- folge der „korrekten“ Leitung der christlichen Heistermänner mehr und mehr in Tumult aus. Diesmal waren aber nicht wir die „Madenbrüder“, sondern auch einige Bädermeister übertraten den Schatz einer Schiebung in der Rednerliste und verließen deshalb demonstrativ den Saal. Papst Christian erklärte hierzu kategorisch: „Da lassen wir uns nicht brechen!“ Als dann ein bestimmter Schlußantrag, von Kasting befaßt und von Sarrazin befürwortet, abge- lehnt wurde, übergab man wiederum die Reihenfolge der Rednerliste und erteilte Heistermann das Wort. (Da waren wohl recht gefährdete Redner an der Reihe?) Nachdem man dann noch willkürlich einige Personen sprechen ließ, wurde ein zweiter Schlußantrag angenommen und nun kam ein Donnerwetterausbruch des Herrn Heistermann über die „Ruten“. Jetzt, wo keine Widerrede mehr „möglich“, galt es, die Schlechtigkeit des „sozialdemokratischen“ Verbandes zu beweisen. Hierzu diente u. a. auch ein Frankfurter Ver- sammlungsbericht der Nr. 7 unserer Zeitung über einen religiösen Vortrag des Herrn Kante (mit dem man hier übrigens sehr stark haushieren geht). Nachdem er nun so unseren Verband tätiger bei hatte, ging es mit der Erklä- rung „Ich bin nämlich auch Politiker!“ zum Kampf gegen die sozialdemokratische Partei über, daß diese die größte Feindin und alle anderen Parteien die echten, wahren Freunde der Arbeiter sind, hörten wir zum so und so vielen male und damit hatte die Komödie ihr Ende erreicht. Was soll nun dieser Skandal? Es ist nichts weiter als ein Räder für die große Masse der Geleuten, um sie von der eigentlichen gewerkschaftlichen Bewegung abzulenken. Wie lange noch werden die rheinischen Geleuten sich damit füttern lassen?

Zur Arbeitsmarktlage.

„Mangel an Arbeitskräften“, das ist im allgemeinen die Signatur des Arbeitsmarktes in der letzten Zeit. In zahlreichen Industrien fehlt es an Zahlkräften, um den Unternehmern möglichst viel Gewinn aus der jetzt be- stehenden überaus günstigen Geschäftslage zu ziehen.

zubringen, damit sie, wenn die Ueberproduktion unermesslich kommende Krisis hereinbricht, ruhig auf ihrem Gelde wieder bessere Zeiten abwarten können.

Für den Arbeiter ist ein Mangel an Arbeitskräften gleichbedeutend mit der höheren Ehrung und Anerkennung seiner Person, die in solchen Zeiten besser gewirkt wird, auch kann er hoffen, seine Lebenslage in etwas zu verbessern, wenn dies auch nur durch Drohung mit Arbeitsentziehung u. a. m. erreicht werden kann.

Nach den Berichten des „Reichsarbeitsblattes“ und „Arbeitsmarktes“ konnte, ganz abgesehen von der Landwirtschaft, der Bedarf an gelernten Arbeitern im Bergbau, Hüttenwerke, in der Metallindustrie und Konfektionsindustrie auch nicht annähernd gedeckt werden. Ein Umschlag in der Konjunktur auf Grund der neuen Handelsverträge ist bis jetzt in den hauptsächlichsten Gewerben nicht eingetreten, nur in einzelnen Teilen der chemischen Industrie wird eine ungünstige Einwirkung des Zolltarifs hervorgerufen. Die Beschäftigungsziffer bei den an das Reich, Stat. Amt berichtenden Krankenkassen hob sich im Monat April um 98 027 Personen (Vorjahr 81 082 Personen). Auch die Arbeitsnachweise lassen erkennen, daß die Gestaltung des Arbeitsmarktes eine günstige gewesen ist.

Nach den für unseren Beruf in Betracht kommenden Ergebnissen der Nachweise der Baderkassen waren im verfloßenen Monat gegen den gleichen Monat des Vorjahres 208 Stellenjunge weniger, dagegen 511 offene Stellen mehr gemeldet und 484 Stellen mehr besetzt.

Auf die einzelnen Nachweise entfielen:

Arbeitsnachweis	Stellenjunge	Offene Stellen	Befetzte Stellen
des Provinzialverbandes der Baderkassen Ostpreußens	70	60	60
der Bader im Zentralverein für Arbeitsnachweis, Berlin	470	337	330
der Bader-Zinn, Concordia, Berlin	285	275	275
„ „ Germania I. „	598	516	516
„ „ Germania II. „	513	375	375
„ „ Frankfurt a. M. „	36	27	27
„ „ Potsdam „	73	59	57
„ „ Stettin „	121	109	109
„ „ Posen „	57	63	57
„ „ Breslau „	298	289	289
„ „ Halle a. S. „	147	124	124
„ „ Kiel „	93	61	61
„ „ Hannover „	143	113	113
„ „ Frankfurt a. M. „	107	80	80
„ „ Düsseldorf „	10	9	2
„ „ Elberfeld „	47	54	47
„ „ München „	386	185	176
„ „ Nürnberg „	34	19	11
„ „ Chemnitz „	287	193	193
„ „ Dresden „	251	250	250
„ „ Leipzig „	434	376	340
„ „ Stuttgart „	126	103	103
„ „ Freiburg i. B. „	66	65	63
„ „ Heidelberg „	30	23	28
„ „ Karlsruhe „	104	93	73
„ „ Mannheim „	167	151	127
„ „ Bismarck „	28	38	17
„ „ Lübeck „	59	48	48
„ „ Hamburg „	352	404	404

Insgesamt sind bei obigen 29 Facharbeitsnachweisen 5322 Stellenjunge, 4444 offene Stellen und 4351 besetzte Stellen gebucht worden. Im Vormonat entfielen bei gleichfalls 29 Nachweisen auf 4437 Arbeitsjunge 3816 offene Stellen und 3677 besetzte Stellen. Auf je 100 offene Stellen entfielen 119,7 Arbeitsjunge gegen 116 im Vormonat. Es ist also nur eine absolute Zunahme der Stellen und Stellenjungen eingetreten, besser als im Vormonat wurden die Verhältnisse jedoch nicht. Hieran ändert auch die Abrechnung der in obigen Ziffern enthaltenen 573 Ausschüßstellen nichts, im vorigen Monat waren 669 Ausschüßstellen eingerechnet.

Ueber die Arbeitslage unseres Berufes in Berlin äußert sich der Berliner Facharbeitsnachweis günstig, die Lage sei zufriedenstellend und die Löhne seien infolge der Lohnbewegung gestiegen. Diese brachte jedoch auch starken Zug, der aus den Ziffern der Berliner Arbeitsnachweise hervorgeht und von den Innungsarbeitsnachweisen Germania I und Potsdam besonders vermerkt wird. Fast sämtliche Innungsarbeitsnachweise in Baden-Agen über das Fehlen junger Arbeitskräfte, sonstige Bemerkungen liegen jedoch weder von diesen, noch von den übrigen Innungsarbeitsnachweisen vor. Man ist deshalb lediglich auf die Ziffern dieser Arbeitsnachweise angewiesen, dieselben lassen erkennen, an welchen Orten erheblicher Ueberfluß an Arbeitskräften vorhanden war.

Aus unserem Berufe.

Aus Mannheim. Die corrigierte Vereinslotterie. Vor dem Schöffengericht wurde kürzlich gegen den zweiten Vorsitzenden des Badergehülfsvereins, Johann Münchlein, und den Bader Karl Kaus wegen eines ansehnlichen originellen Betruges verhandelt, welcher aber in manchen kleinen Vereinen beliebt ist. Nur ist die Ausführung nicht immer die gleiche. Am 26. Dezember beging der Badergehülfsverein seine Weihnachtsfeier, bei welcher ein Glücksspiel aufgestellt war. Der erste Vorstand, Badermeister Jos. Schäfer, K 2, 22, meinte zu dem zweiten Vorsitzenden, Joh. Münchlein, da ließe sich vielleicht was machen durch Einvernehmen einiger Gewinne oder durch heimlichen Verkauf von Werten. Nach dem Falle wurde man 60-70 M in der Tasche haben. Hinterher liegen Schäfer dem doch Bedenken auf, und er fand von keinem Vorhaben ab. Münchlein machte dann die Sache auf eigene Rechnung. Er hatte noch eine große Anzahl Kleintafeln vom Feste des Baderportfests in Verwahrung, welche er heimlich den Lotteriekäufern übergab. Zu dem Bader Kaus hatte er gesagt, sie wollten sich den Gewinn teilen. Der erste Vorsitzende, welcher erst die Anregung gegeben hatte, erwachte nun auf dem Feste Kaus gerade dabei, als er aus einem Avert Pöse in seinen Behälter hineinkürrte. Es muß nach der Zeugeneinvernahme bei der Vernehmung durchsichtbar ehrlich zugegangen sein. Der Zufall wollte es, daß der Vorstand die ersten Gewinne bekam und eine Anzahl Gewinne überhaupt verschwand. Mit Rücksicht auf die grobe Täuschung des Publikums wurde M. zu 2 Wochen, Kaus zu 1 Woche Gefängnis verurteilt.

Eines schweren Vergehens gegen das Nahrungs-mittelgesetz hat sich der Badermeister Georg Gerner schuldig gemacht. Der Angeklagte, der sich vor dem Schöffengericht Hannover zu verantworten

hatte, hat am 30. Dezember v. J. und 1. Januar v. J. bei Herstellung von Topfchen und Mürbeteig oder Mütterteig offizielles Backbutter verwendet, die nach dem Gutachten des Direktors Dr. Schwarz stiel rangig war und ekelerregend ausah. Nach Aussage eines Bekehrten des Angeklagten hatte die Butter grüne Flecke. Nach dem Gutachten des Sachverständigen waren in der Butter 44 Säuregrade vorhanden, sie zeigte nicht nur Schimmelpilze, sondern auch große Pilzwucherungen. Der Sachverständige erklärte, daß etwas rangige Butter unter Umständen noch als Kochbutter Verwendung finden könne, keinesfalls aber zum besseren Backwerk. Die Verwendung schlechter Butter zu feinem Backwerk sei als Nahrungsmittelfälschung zu bezeichnen, denn bei den Preisen, die für seine Backwaren genommen würden, müsse man unter allen Umständen voraussetzen, daß dazu reine und gute Butter verwendet würde. Der Angeklagte ist von einem entlassenen Gefellen zur Anzeige gebracht, der noch in seinem Dienst befindliche Bekehrte belastete ihn indes auch und der Angeklagte selbst mußte auch zugeben, daß die Butter etwas verdorben war. Er will den Topfchen nicht verkauft, sondern an Verwandte verschenkt haben. Das Gericht verurteilte ihn wegen vorsätzlichen Vergehens gegen § 10 Absatz 2 des Nahrungsmittelgesetzes und betonte, daß bei einem Badermeister der Vorbehalt vorausgesetzt werden müsse, denn dieser müsse unter allen Umständen dafür sorgen, daß in seinem Betriebe nur gute Butter verwendet würde. Es verurteilte den Angeklagten zu 100 M Geldstrafe eventl. 20 Tagen Gefängnis und erkannte ferner auf Publikation des Urteils.

Die Proletarier-Krankheit. Eine Aufsehen erregende Mitteilung macht Grégoire, der Direktor der Pariser Baderkassen: Er erklärte am Sonntag vormittag in einer Pariser Versammlung, an der mehr als 1200 Bader teilnahmen, daß von den 400 000 französischen Badergehülften über 280 000 tuberkulös seien! Hierzu schreibt der „Vorwärts“: Wir haben namentlich von einigen Zeilegerbüßen der großen deutschen Bader-Enquete Notiz genommen. Deren Gesamtresultat dürfte für Deutschland kaum ein erfreulicheres Gesundheitsverhältnis feststellen als bei den französischen Baderproletariern.

Wir erinnern daran, daß der Professor Schottelius-Freiburg in einem Vortrag nachwies, daß 50 Proz. der deutschen Badergehülften an Tuberkulose sterben. Ein Zeichen, daß auch unter den Badergehülften Deutschlands dieser „Würgengel“ eine ordentliche Nachlese hält. Verwunderlich ist es nicht, wenn man die unermesslich lange Arbeitszeit dieser Sklaven in Betracht zieht und sich ein Bild macht von den Pesthöhlen, in denen diese armen Menschen kampieren müssen. Aber trotzdem wird von der Regierung zum Schutze der Badergehülften nichts getan.

Zur Errichtung einer Innungsstrankelasse der Bader-Innung Hannover. Hierüber bringt die dortige „Gemeinsame Ortskrankenkasse der Stadt Hannover“, in ihrem Geschäftsbericht folgende Ausführungen: „Gatten wir uns bislang in unserer auf die Verbesserung und den Ausbau der hiesigen Klassenverhältnisse abzielenden Bestrebungen, die der wohlwollendsten Förderung seitens der Ausschüßbehörden zu erfreuen, so wird es um so auffällender erscheinen, wenn wir jetzt eines Voralles Erwähnung tun müssen, bei dem unseres Erachtens geradezu entgegengegriffen verfahren ist. Es handelt sich um die Errichtung einer Innungsstrankelasse der Innungs-Innung des hiesigen Bader-Amtes. Da das letzte Wort in der Angelegenheit noch nicht gesprochen ist, wollen wir hier nur in möglicher Kürze über den Vorgang berichten. Unter dem 18. März 1905 wurde der Vorstand beim Magistrat wegen Genehmigung der Errichtung einer Innungsstrankelasse vorstellig. Durch Verfügung vom 19. Juni wurde der Ortskrankenkasse der Badergehülften und der Gemeinsamen Ortskrankenkasse als „beteiligten“ Klassen gemäß Biff. 95 der Ausführungs-Anweisung zur Selberbestimmung Gelegenheit gegeben, sich zu der geplanten Gründung zu äußern. Beide Klassen widersprachen; in unserem Berichte waren namentlich die allgemeinen gegen die Zulassung stehenden Gesichtspunkte hervorgehoben, da ja eine unmittelbare „Gefährdung“ unserer Klasse nicht nachzuweisen war. Wir barstern uns umsomehr der Hoffnung hingeben, daß der Antrag seitens der Gemeindebehörde keine Zustimmung finden würde, als ja die ohne Frage „gefährdete“ Ortskrankenkasse der Badergehülften widersprochen hatte, und uns zudem kaum annehmbar erschien, daß der Kommissar des Magistrats sich für den Plan im Kolleg aussprechen würde. Trotzdem erhielten beide Klassen am 27. Dezember 1905 — man hatte kaum noch an die Sache gedacht! — Nachricht von der Zulassung der Innungsstrankelasse zum 1. Januar 1906! In der Verfügung wurde bezüglich der Gemeinsamen Ortskrankenkasse angeführt, daß die ausstehenden Personen nicht so zahlreich seien, daß durch ihren Austritt der Bestand der großen Gemeinsamen Ortskrankenkasse irgendwie in Frage gestellt werden könnte.“ Dann heißt es weiter: Dieser letztere Gesichtspunkt ist aber nach Biffer 95, Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung zur Gewerbe-Ordnung vom 1. Mai 1904 im vorliegenden Falle auschlaggebend. Für die Ortskrankenkasse der Badergehülften wird die Neugründung der Innungsstrankelasse zwar die Auflösung zur Folge haben. Darin kann aber eine „Gefährdung“ der Klasse nicht erblickt werden, weil keine versicherungspflichtigen Personen übrig bleiben, für welche die Klasse noch einzutreten hätte.“ Auf diese so nachliegende und einfache Idee war bis dahin noch kein Mensch gekommen. Statt nun, wie man hätte erwarten lassen, die Klasse der Badergehülften einfach zu schließen, wurde die Einberufung einer Generalversammlung zwecks Auflösung der Klasse angesetzt. Der Erfolg war Verweigerung der Auflösung und Widerstand an den Ränken für Handel und Gewerbe. Gleichzeitig erhoben auch wir Beschwerde. Und der Erfolg?

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin 22. 66, den 21. März 1906.

Die Beschwerde vom 20. Januar d. J. gegen die Genehmigung der Innungsstrankelasse der Innungs-Innung des Baderamts für die Stadt Hannover wird als unbegründet zurückgewiesen, weil durch die Errichtung der Innungsstrankelasse, wie der Vorstand selbst zugibt, eine Gefährdung des Bestandes der Gemeinsamen Ortskrankenkasse nicht zu befürchten ist, eine solche Gefährdung aber, da die Innungsstrankelassen eine von der Gesetzgebung ausdrücklich angeordnete Organisation der Krankenkassen darstellten, nach den erlassenen Ausführungsbestimmungen als die unerlässliche Voraussetzung für die Nicht-

genehmigung des Innungsstrankelassen-Statuts und somit auch für das Recht zur Beschwerbeführung angesehen werden muß.

Die Anlagen der Beschwerbeschäft erfolgen hierbei zurid.

An den Vorstand der Gemeinsamen Ortskrankenkasse der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover. Delbrück.

Der Minister für Handel und Gewerbe. Berlin, den 21. März 1906.

Die Beschwerde des Vorstandes vom 8. Januar d. J. gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses vorstellig vom 12. Dezember v. J., wodurch das Nebenstatut für die Innungsstrankelasse der Innungs-Innung des Baderamts in Hannover genehmigt worden ist, wird bei Rückgabe der Anlagen hiermit als unbegründet zurückgewiesen, weil mit der Errichtung der Innungsstrankelasse sowohl für die Versicherten als auch für die Arbeitgeber erhebliche Vorteile verbunden sind. Die Versicherten haben, da durch die Bestimmungen des Statuts die Beiträge zu gleichen Teilen von den Arbeitgebern und den Versicherten getragen werden sollen, bei geringeren Beiträgen auf die im wesentlichen gleichen Leistungen Anspruch, während die Arbeitgeber in die Lage versetzt werden, ihr ganzes Personal bei einer Klasse zu versichern, was, wie sich aus der Fassung des § 19, Abs. 4 des Kranken-Versicherungs-Gesetzes ergibt, der Absicht des Gesetzes durchaus entspricht.

An den Vorstand der Ortskrankenkasse gez. Delbrück der Badergehülften, Hannover.

Die Schließung der Badergehülftenkasse ist bis zur Stunde noch nicht erfolgt. Wir wollen deshalb der Verfolgung widerstehen, Kritik zu üben, da ohne Zweifel gegen die Schließung im Verwaltungsstreitverfahren vorgegangen werden und somit das Ober-Verwaltungsgericht Gelegenheit haben wird, das letzte Wort zu sprechen.

Die gemeinsame Ortskrankenkasse hatte vorläufig 122 männliche und 241 weibliche, zusammen 363 Mitglieder an die Innungsstrankelasse abzugeben.

Es wird über die Sache also später noch mehr zu sagen sein.

Ueber die Ruhezeit im Badergewerbe schreibt das Organ des Vorstandes des „Germania-Berbandes“ deutscher Bader-Innungen folgendes:

„Aus Anlaß von Petitionen des Verbandes der Bader und Berufsgenossen Deutschlands“ an den Bundesrat um Einführung einer stündigen wöchentlichen Ruhezeit im Badergewerbe hat sich der Zentralverband deutscher Bader-Innungen „Germania“ an den Bundesrat mit einer gegen diese Forderung sich anziehenden Eingabe gewandt, welche die Gewerbekommission in Hamburg nach ihrem Jahresbericht aus folgenden Gründen bejournen zu müssen glaubte:

Die Eingabe des Zentralverbandes führt aus, daß die Eigenart des Badergewerbes es erfordert, daß man nicht die Schablone der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen auf dasselbe anwendet. Im Badergewerbe können nicht wie in anderen Gewerben, die Waren zur beliebigen Zeit hergestellt werden, sondern der Arbeitsprozess vollzieht sich innerhalb eines bestimmten kurzen Zeitraumes, da das regelmäßige Bedürfnis des Publikums nach frischer Backware betrieblig werden muß. Wenn man, wie es in der Petition der Gewerkschaft angeführt wird, regelmäßig an einigen Tagen in der Woche ein Stelle bei der Arbeit fehlen muß, so würde eine solche Maßnahme die kleinen Betriebe, die im Badergewerbe weit überwiegend, schwer schädigen.

Der Meister muß in dem gewöhnlichen Laufgang die Waren herstellen, wenn er seine Kundenschaft nicht verlieren will. Durch das Fehlen eines Gefellen müßte die Arbeit auf die anderen mitverteilt werden, was wegen der verschiedenenartigen Funktion, die jeder Gefelle hat, eine Unmöglichkeit bedeutet. Der einzige Ausweg wäre die Einstellung eines Ausschüßgefelles. Für diese Ausschüßgefelles ist aber die Entlohnung heute schon eine recht hohe und sie würde noch bedeutend steigen, wenn die Nachfrage danach unverhältnismäßig wachst. Abgesehen von den Schattenseiten, welche jede Ausschüßarbeit hat, muß eine finanzielle Mehrbelastung eintreten, die die kleinen Betriebe zu tragen nicht imstande sind.

Die Kammer schließt sich den Ausführungen des Zentralverbandes an und weist noch besonders darauf hin, daß derartige Ruhetage trotz aller Forderung seitens der Arbeitnehmer doch nicht inangehalten werden, wie die Erfahrungen im Gastwirts-gewerbe lehren, wo die Betreffenden den Ruhetag dazu benutzen, um in anderen Betrieben als Ausschüß zu arbeiten.

Die Kammer bringt, wie schon bei früherer Gelegenheit, nochmals zum Ausdruck, daß der Maximalarbeits-tag von 12 Stunden, welcher dem Badergewerbe große Schäden zufügt, in eine Minimalruhezeit von 10 Stunden abzumindern sei. Eine weitere Regelung der Arbeitszeit im Badergewerbe, wie es die Petition der Gewerkschaft der Badergehülften wünscht, scheint der Kammer undurchführbar.

Daß die Gewerbekommission den Wünschen der Badermeister nachkommen würde, versteht sich am Ende, denn eine Krabe hat der anderen die Augen nicht an. Aber doch rücksichtliche Gesenstände in die Öffentlichkeit zu bringen, hätten wir selbst dem sanftmütigsten „Mittelstandsretter“ nicht zugetraut.

Verunglückter Baderlehrling. Der beim Badermeister B. in Wien bedienstete Gebrüder E. Hummel veripürte aus einem Nebenraume der Backstube einen penetranten Gasgeruch. Trotz des Verbotes, in einem solchen Fall mit offenem Licht zu hantieren, ging Hummel mit einer brennenden Kerze in den Nebenraum. Er probierte die Gasöhne, und da einer derselben offen stand, explodierte das Gas. Hummel erlitt Brandwunden im Gesichte und am Oberkörper und wurde in schwer verletztem Zustande in das Kaiserin Elisabeth-Spital transportiert.

Es sieht in Ostbrien in Badereien aus! Die Thörner Zeitung berichtet: Barmbein, 12. Juni. Polizeilich geschlossen wurde infolge Ueberhandnehmens des Ungeziefers vor einigen Tagen eine hiesige Badererei am Markte. — Das muß ja eine nette Badererei gewesen sein!

Ob man es nun in den Kreisen der Regierung bald einsehen wird, daß nicht nur durch Schließung der größten Gasbuden, sondern durch generelle Bestimmungen für alle Baderbetriebe den Mißständen Einhalt getan werden muß?

Ünttling.

Vom 11. bis 17. Juni gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für Monat Mai: Mitgliedschaft Rudolstadt A 20.50, Gießel 38.20, Et. Johann 104.—, Gera 40.30, Pl. Grund 189.60, Braunschweig 215.90, Würzburg 32.80, Thurn 38.80, Bremerhaven 47.10, Kempten 10.80, Reiz 36.10, Göttha 34.80, Gießen 161.60, Gießen 32.90, Jünnen 30.—, Halberstadt 45.50, Harburg 65.80, Lützenbach 69.60, Grummichau 25.40, Sabel 100.20, Ereitua 219.80, Regensburg 115.10, Augsburg 65.90, Freiburg 87.50, Leipzig 477.30, Dresden 85.50, Darmstadt 57.30, Jena 32.80, Höchst 41.90, Köln 227.65, Schwabach 23.60, Verlin 3056.80, Göttingen 72.90, Merseburg 42.—, Dresden 471.70, Pirnaisens 24.80, Chemnitz 49.90, Constanz 36.30, Alzenburg 50.40, Esslingen 43.50.

Für April und Mai: Kassen A 36.40.

Für März bis Mai: Hildesheim A 38.90.

Von Einzelschülern der Hauptkasse: F. R., Gesebach 2.— A.; H. G., Köhler 5.— A.; G. R., Meitewade 4.— A.; A. Q., Nichtenfels 2.— A.; R. G., Siegel 5.— A.; G. R., Tübingen 13.50 A.; Q. G., Stantenwade 5.— A.

Für Abonnements und Annoncen: Von Hamburg: G. R. 4.— A.; A. D. 4.— A.; G. D. 4.— A.; G. E. 408 A.; A. R. 3.60 A.; A. Q. 6.— A.; A. R. 2.— A.; G. E. 6.30 A.; Q. Z. 9.— A.; F. R., Eidel 4.— A.; Zeitz-Dr. Q. Sabel 9.— A.; Mitgliedsch. Ereitua 2.— A.; G. R., Gien 1.50 A.; Mitgliedschaft Gien 2.— A.; Mitgliedschaft Köln 4.— A.; Mitgliedschaft Göttingen 2.— A.

Vu der Abrechnung für Monat Mai registrieren die Mitgliedschaften: Apolda, Brandenburg, Dortmund, Ebersfeld, Elmshausen, Hanau, Landsberg, Lüneburg, Marburg, Meusel, Schreuningen, Sagsberg, Stendal, Stralsburg und Wilhelmshagen.

Für April und Mai registrieren: Rathhausen und Lüneburg.

Seit Monat März sind rückständig: Bromberg und Eritua.

Der Hauptkassierer: Dr. Friedmann.

‡ Anzeigen. ‡

Central-Kranken- und Sterbefälle der Bäder
und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
Örtliche Verwaltungsstelle Offenbach a. M.
Donnerstag, 28 Juni, nachm. 4 Uhr
Großjährige Mitglieder-Versammlung
im Saale „Zum Storch“, Schlossstraße.
Tagesordnung: 1. Wahl der Verwaltung.
2. Berichtwesen.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
[A 489] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltungsstelle Gotha.
Donnerstag, den 28. Juni 1906, nachmittags 3 Uhr,
Versammlung
Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Wahl der gesamten Verwaltung.
Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.
[A 330] Die örtliche Verwaltung.

Örtliche Verwaltung Hols a. H.
Sonntag, den 24. Juni, vormittags 10 Uhr,
Mitglieder-Versammlung
in der Restauration Haack, Schanzenstr. 45.
Tagesordnung: 1. Wahl der örtlichen Verwaltung. 2. Kassenberichtsentscheidungen.
Mitgliedsbücher sind mitzubringen.
[A 330] Die örtliche Verwaltung.

In größerer Stadt Neudamm, Garzow, höhere
Etagen, in wegen Krankheit des Richters größeres
Bäckerei-Grundstück
möglichst zu sofort zu verkaufen. Etagen, mehrere
Wohnungen, Kucherei, großer Hof und Garten,
zu Backwaren geeignet. Kaufsumme 27000 Mk., An-
zahlung 5—10000 Mk. Grund: Mk. 20000. Sehr günstig.
Nähere Auskunft erteilt H. Meyer, Restaurant Hellberg,
bei Teckow, Neudamm. [A 330]

Bäckerei

eine Stunde von der Garnison und immerhin zum Gießen gelegen, mit Einrichtung, an einen tüchtigen Verbandskollegen unentgeltlich (nur für die Wohnung kleinen Mietspreis) abzugeben. Interessenten wollen Anfragen an das Wälderverbandsbüro „Wiener Hof“, Gießen, gelangen zu lassen.

E. Stange's Tanz-Lehr-Institut,
Benghausmarkt 31. Benghausmarkt 31.
Tanz-Unterricht für Bäcker!

Beginn der Spezial-Kurse für Väter Anfang Juli
jeder Sonntag und Mittwoch, nachmittags 4 Uhr.
Honorar für Herren 8 Mark, für Damen 6 Mark.
N. 3.30] Anmeldungen nehme täglich entgegen.

Empfehle allen Kollegen mein
Gast- und Logirhaus
Hamburg-St. Pauli, Silberjacketstr. 15.

Treffpunkt aller Väter von Hamburg,
 Altona, Wandsbek und Umgegend.
 Von Tagesblättern liegen aus: „Hamburger Echo“,
 „Isehoer Nachrichten“ und „Kioföder Nachrichten“.
 O. Pfeiffer, früher Beughausmarkt 13
 Telephon Amt I, 1130.

Wo treffen sich die Bäder Danzigs? im Restaurant von Karl Kaiser,

Breitengasse 59
Jeden Sonntag und Donnerstag:
Großer Bäckerbesuch!
Gute Schlafstellen. — Große Auswahl in kalter und warmer Küche.

Allen Münchener Bäckergehilfen empfiehlt sich zur Anfertigung von

eleganten Schnitt und die weitgehendste Garantie.
Georg Prem, Wallerstr. 21, I., Adlgb.

Slomke's Städtebuch

u. Begelarte, 366 Seit geb. Wt. 1,20. In all. Buchhst.
zu hab. od. geg. Einf. v. Wt. 1,40 bei G. Stomke, Bielefeld.

Mitgliedschaft Essen.

des Ruhrgebiets bei van de Loo, „Eifener
..... Tonhalle“, Schützenbahn 58.
Borjüngliche Getränke. Kalte und warme Speisen zu
jeder Tageszeit. — Jeden Samstag abend 8 Uhr und
Sonntag nachmittag 3 Uhr Zusammenkunft der Bäder.
Eine doppelte Regelbahn wird
zur Bemerkung bestens empfohlen.
Arbeitsnachweis für Bäder. Sprechzeit täglich von
4—6 Uhr nachmittags; Sonntags von 12—2 Uhr bei
van de Loo. Telefon-Anschluß 2323.

Mitgliedschaft Hamburg.

Die Sektions-Verksammlungen im Monat Juli ausfallen.
Die Mitglieder-Verksammlang findet statt: am
Sonntag, den 29. Juli
Gleichzeitig versetzen wir nicht unsere Mitglieder
auf das am Donnerstag, den 9. August, im „Alten
Schützenhof“, Bamberg, stattfindende

aufmerksam zu machen. Durch reichhaltige Arrangements

In dem alten herrlichen Park dürfte sich das Fest zu einem für unsere Mitglieder mit ihren Familien unvergeßlichen gestalten.

Große öffentliche Versammlung

Tagesordnung: Der Beschluß der hamburgischen Gewerbekammer gegen unsere Forderungen.
Die Diskussion.
Die Mitglieder der Gewerbekammer sind zu dieser Versammlung eingeladen.
[M. 6.]

Inserem Nebendarbeiter und Kollegen Jakob
Epping und seiner lieben Braut Katharina zu
ihrer Verlobung ein

dreißig tausendredes Hoch!
 daß es in ganz Schwenningen tollt und in der
 Consumbändererei wiederholt!
 Er Jakob, des Spätle, löset a Häple!
 A 260] Deine Kollegen.

Der Verlobung unseres Kollegen E. Krant-

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

2.] Die Mitglieder in Sulda.

Unserem Kollegen Hugo Möller nebst seiner
lieben Braut zur Hochzeit
die herzlichsten Glückwünsche!

N 2.— Mitglied: Segberg

Mitteilung.
Die Schutzfrauen der Bäckerfrauenkassen haben

kostenfreie Behandlung durch Dr. chir. dent. Reinhard,
Hamburg, Blutengießerwall 23. Sprechstunde: von 9
bis 7 Uhr; Sonntags von 10 bis 1 Uhr. [M. 180]

Mitglieder- bzw. öffentliche Versamm-
lungen finden statt:

Bant-Wilhelmshaven. Donnerstag, 28. Juni, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus Friedrichshof, Peterstr. 6.
 Bielefeld. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, in der Centralhalle, Kaiser-Wilhelmsplatz.
 Brandenburg. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Wollenweberstr. 3.
 Braunschweig. Mittwoch, 4. Juli, in Stegers Bierpalast, Stobersstraße.
 Bremen. (Großbäder) Sonnabend, 30. Juni, abends 8 1/2 Uhr, bei Wesel, Ungarsthorstr. 12.
 Bremen. (Weißbäder) Donnerstag, 5. Juli, nachm. 2 1/2 Uhr, bei Wesel.
 Chemnitz. Donnerstag, 5. Juli, nachm. 4 Uhr, in den „Blauenischen Bierhallen“, Dainstraße 41.
 Cottbus. Jeden Donnerstag, nachm. 4 Uhr, Diskutierstunde bei Wm. Diebst, Schloßkirchstr. 12.
 Crammischau. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Centralherberge.
 Danzig. Donnerstag, 5. Juli, bei Schab, Fischmarkt 6.
 Darmstadt. Dienstag, 3. Juli, nachm. 4 Uhr, im Böttingers Brauerei, Am Ludwigsplatz.
 Duisburg. Sonntag, 24. Juni, vorm. 10 1/2 Uhr, bei Marg. Feldstraße 9.
 Düsseldorf. Sonntag, 1. Juli, vormittags 11 Uhr, bei Jean Biel, Breitestr. 15.
 Eisenach. Sonntag, 24. Juni, nachm. 2 1/2 Uhr, in der „Grüchen Quelle“, Alexanderstr.
 Elmshorn. Sonntag, 1. Juli, nachmittags 3 Uhr, bei Mahler, Klammweg 26.
 Essen a. d. Ruhr. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, bei v. d. Loo, Schützenbahn. Jeden Sonnabend, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierstunde daselbst.
 Forst i. L. Donnerstag, 5. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Herrn Mielle, Bahnhofstraße.
 Frankfurt a. M. Donnerstag, 5. Juli, nachmittags 1 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 Frankfurt a. O. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51.
 Freiburg i. Br. (Deffentl.) Donnerstag, 28. Juni, im Restaurant Geigele, Löwenstr. 2. (Referent: Kasting).
 Freiburg. (Halbjahrsgeneralvert.) Donnerstag, 5. Juli, im Restaurant Geigele, Löwenstr. 1.
 Fürth i. B. Donnerstag, den 28. Juni, bei Simader, Gartenstraße.
 Gießen. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, in Weklar.
 Görlitz. Donnerstag, 5. Juli, im „Goldenen Kreuz“, Langenstraße 43.
 Guben. Donnerstag, 5. Juli, im Fürsten Bücher, Zindelplatz.
 Hannover. Dienstag, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Calenbergerstr. 32.
 Harburg. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 5 Uhr, bei Büßenhop, 1. Bergstr. 7.
 Halle a. S. Donnerstag, 5. Juli, nachm. 3 Uhr, im Weißen Hof, Geißeckstr. 5.
 Heunhardsdorf a. O. Sonntag, 24. Juni, bei Wolter.
 Kiel. Sonntag, 1. Juli, nachm. 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Fährstraße.
 Köln. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Münsterhof“. (Referent: Kollege Kasting).
 Königsberg i. Pr. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Selsenkrug“, Kröschenstr. 4.
 Koblenz. Jeden Sonntag und Donnerstag Treffpunkt im „Goldener Ring“, Moselstr.
 Künzberg. Sonntag, 8. Juli, nachm. 4 1/2 Uhr, in der Lambertiabierhalle.
 Leipzig. (Deffentl.) Mittwoch, 27. Juni, nachm. 4 Uhr, in „Rosenfälen“.
 Mannheim. Donnerstag, 28. Juni, nachm. 3 Uhr, bei Baush, S. 1, 2.
 Menselwitz. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Berlehrslokal.
 Nürnberg. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 5 1/2 Uhr, im „Goldenen Rörser“, Döschmannsplatz.
 Offenbach a. M. Dienstag, 3. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Saalbau“, Austraße 9.
 Paffau. Dienstag, 3. Juli, in der „Neuen Welt“, Junfermannstr. 5.
 Pirmasens. Donnerstag, 5. Juli, in der „Nacht am Rhein“, Dorestraße.
 Plauen i. B. Sonntag, 24. Juni, nachm. 3 1/2 Uhr, im „Schillergarten“.
 Regensburg. Dienstag, 3. Juli, in der „Goldenen Glode“, Glodenstr. B 25.
 Rudolfsbad. Sonntag, 1. Juli, nachmittags 2 Uhr, im Burgstaller.
 Schmalk. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, in der Centralhalle.
 Segeberg. Sonnabend, 7. Juli, abends 8 Uhr, bei Ehr. Sorgenfrei, Lübedersstraße.
 Schwert a. M. Donnerstag, 5. Juli, abends 7 1/2 Uhr, bei H. Wendt, Apothekerstr. 5.
 Straßburg i. E. Mittwoch, 4. Juli, nachm. 3 Uhr, bei Schwab, Alte Kornstraße 1.
 St. Johann-Saardruden. Sonntag, 1. Juli, nachm. 3 Uhr, im „Kaiserjaal“, Dafenstraße 9.
 Stuttgart. Donnerstag, 5. Juli, nachm. 3 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
 Traunstein. Mittwoch, 27. Juni, nachm. 3 Uhr, im Gasthof „Zum Löwen“.
 Wiesbaden. Dienstag, 26. Juni, nachm. 1 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.
 Weingens. Sonntag, 1. Juli, nachm. 4 Uhr, in der „Centralhalle“, Schloßgasse.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Heeren, Hamburg,
 Roßstr. 6. — Verlag von D. Allmann, Hamburg.
 Druck von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbeld, Friedenstr. 46.

Unsere Lohnbewegungen.

Die Lohnbewegung in Verchesgaden.

hat einen programmatischen Verlauf genommen. Nachdem im Begleitföhrer die Antwort bis Montag verlangt wurde, traf dasselbe am Montag früh ein und hat folgenden Wortlaut:

Herrn Heinrich Wagner,
a. B. Restaurant „Rischen“, hier!

Auf Ihre Botschaft vom 8. Juni teilen wir Ihnen nachstehendes mit: Wir Meister haben uns entschlossen, am Montag den 11. Juni, nachm. 2 Uhr, im Gasthof „Neubaus“ in einem reservierten Zimmer im ersten Stock mit fünf Gehülfen in Verhandlung zu treten.

Achtungsvoll

Die vereinigten Meister von Verchesgaden.

Am 11. Juni, mittags 1 Uhr, kamen dann die Gehülfenvertreter zu einer Vorbesprechung zusammen, um sich um 2 Uhr ins Restaurant „Neubaus“ zu begeben.

Die Verhandlungen dort wurden um 2 1/4 Uhr von Herrn Höller, Bäckermeister, eröffnet und brachte derselbe den Gehülfen zur Kenntnis, was die Meister unter sich beschloffen hatten. Vor allem wurde betont, daß ein Mindestlohn für den Sommer (Saison) und ein solcher für den Winter einzuführen sei. Die Meistervorschläge für den Sommer wurden von den Gehülfen angenommen, nachdem die Meister beim letzten Posten noch 1 M. zulegteten. Etwas schwieriger stellte sich die Frage beim Wintertarif, wo die Gehülfen unbedingt 2 M. mehr haben wollten. Nach einem langen Hin und Wider gaben auch hier die Meister noch 1 M. mehr und stimmten hierauf auch die Gehülfen zu.

In den übrigen Punkten wurde leicht eine Einigung erzielt. Nachdem die Gehülfen die Ueberstundenbezahlung fallen ließen, gaben auch die Meister ihren Widerstand gegen die zweijährige Vertragsdauer auf. Nach Verlauf einer zweistündigen, sehr ruhig verlaufenen Unterhandlung kam folgender Tarif zustande:

Tarif-Vertrag.

Zwischen Unterzeichneten wurde folgendes vereinbart:

1. Die Kost wird, mit Ausnahme von Frühstück und Brot, in bisheriger Weise an die Gehülfen nicht mehr verabreicht.

2. Als Mindestlöhne bezahlen vom 15. Juni bis zum 15. September Herr Ertl und Herr Höller: Helfer 27 M., Mischer 25, Schwarzmischer 24 M., Schwarzmischer 22 M., Kleinjung 19 M.; Herren Zechmeister, Schmutz und Holzleis: Helfer 25 M., Mischer 23 M., Schwarzmischer 21 M., Kleinjung 18 M. In der übrigen Zeit: Herr Ertl: Helfer 24 M., Mischer 21 M., Kleinjung 18 M.; die Herren Höller, Schmutz, Zechmeister und Holzleis: Helfer 22 M., Mischer 20 M., Kleinjung 17 M. Die Lohnzahlung erfolgt am Sonntag nach Arbeitschluss.

3. Als Ersatz für die Sonntagsruhe erhalten die ständigen Gehülfen nach Saisonchluss unter Fortbezahlung des Lohnes drei freie Tage.

4. Den Gehülfen sind ordentliche Schlafräume mit dem nötigen Mobilar, Stühle, Tisch und verschließbarer Schrank, sowie Waschanstalt und wöchentlich zwei Handtücher zur Verfügung zu stellen.

5. Maßregelungen wegen Verbandszugehörigkeit oder Eintretens für diese Bedingungen finden nicht statt.

6. Dieser Vertrag gilt auf die Dauer von zwei Jahren (bis 1. Juni 1908), mit einmonatlicher Kündigung. Derselbe wird in jeder Bäckerei ausgehängt und dessen Durchführung von 2 Meistern und 2 Gehülfen überwacht.

Am 12. Juni fand nun eine Mitgliederversammlung statt, welche sich mit dem Tarif beschäftigte. Nachdem der Kollege Wagner die Vorteile, welche durch den Tarif errungen sind, geschildert hatte, wurde derselbe einstimmig angenommen.

Mögen nun die Verchesgadener Kollegen in treuer Geschlossenheit zum Verbands halten und darüber wachen, daß kein Unorganisierter als Schmarotzer die schönen Ergebnisse zu brechen imstande ist, denn nur dann ist es möglich, das Erreichte hoch zu halten und unser Ansehen bei den Meistern zu stärken!

Alters-Statistik der Mitglieder in Berlin.

(Aufgenommen Ende April 1906.)

Mit der steigenden, jetzt schon so oft bewiesenen Macht des Verbandes schwinden auch mehr und mehr die noch vor wenig Jahren bei den Bäckermeistern so beliebten Lebensarten von den „grünen Jungen“, aus denen die Mitgliederzahl des Verbandes bestehen sollte, während die älteren und erfahrenen Leute nichts von den modernen Ideen wissen wollten. Trotzdem aber vermögen es sich einige Junungsblätter nicht zu versagen, von Zeit zu Zeit ihrem Haß gegen die nimmer ruhende, stetig vorwärts drängende Organisation freien Lauf zu lassen, indem sie die Verbandsmitglieder als „junge“, „unerfahrene“, „leichtgläubige“, „bedürftige“ Gesellen bezeichnen und damit indirekt sagen wollen, daß ältere, erfahrene, ruhig denkende Leute den Bestrebungen des Verbandes völlig fernstehen. Wie es mit diesen Behauptungen der Meisterviertelblätter in Wirklichkeit steht, haben wir schon durch zwei im Jahre 1903 und 1904 aufgestellte Alters-Statistiken der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Bäcker-Verbandes bewiesen. Heute wollen wir abermals Gelegenheit nehmen, durch Veröffentlichung einer neuen Statistik die Darstellung jener Junungsblätter in ein Nichts zerfallen zu lassen.

Von den 2546 Mitgliedern unserer Mitgliedschaft ist uns nur das Alter von 2417 bekannt; von 129 Mitgliedern vermochten wir es nicht festzustellen. Das Gesamtbild, ja selbst das prozentuale Ergebnis dürfte dadurch kaum wesentlich beeinträchtigt werden, da unter denen, deren Altersangabe uns unbekannt ist, alle Altersstufen vertreten sein dürften.

Es wurden gezählt:

Diese Altersgruppe stellte

	1906	1904
Mitglieder unter 20 Jahren	633	244 %
über 20-25 Jahre	768	31,77
25-30	476	19,69
30-35	236	9,76
35-40	149	6,17
40-45	80	3,31
45-50	35	1,45
50-55	24	0,99
55-60	11	0,46
60	5	0,21

An dieser Statistik sehen wir, daß 73,81 Proz. aller Mitglieder das wehrfähige Alter erreicht haben. 42,04 Prozent sind sogar zur Teilnahme an den Wahlen zu den gelebenden Körperchaften berechtigt. Das Durchschnittsalter der Verbandsmitglieder beträgt ein wenig über 26 1/2 Jahre. Eine Statistik über das Durchschnittsalter der gesamten Berliner Bäckergehilfen existiert nicht; doch ist es unjünges Erachtens nach völlig ausgeschlossen, daß es 26 1/2 Jahre erreicht.

Dasselbe ist ganz entschieden niedriger! Beweis: Der Berliner Mitgliedschaft des Deutschen Bäckerverbandes gehört nicht nur der energischste und furchtlose Teil der Bäckergehilfen an, nein, auch die Mehrzahl der ruhig, kühl und klar denkenden älteren Kollegen bilden seit längerem schon in ihm einen festen und sicheren Stamm, der allen Stürmen trost.

Geben wir hiermit bewiesen, daß wir nur einen verhältnismäßig geringen Teil jüngerer Kollegen als Mitglieder aufweisen, so sind wir selbstverständlich himmelweit davon entfernt, uns derer etwa zu schämen. Im Gegenteil! Von jeher waren die jüngsten Leute die rührigsten und opfermütigsten unserer Mitglieder und mit jedem neuen Hundert dieser jungen, unermüdbaren Pioniere, die noch eine ganze Welt zu erobern haben, wächst unsere Macht, unser Einfluß und — die Furcht unserer Gegner. Eigenartig nehmen sich die Lebensarten von den „jungen und unerfahrenen Gesellen“ in den Junungsblättern aus, die jeden 18jährigen Streikführer als einen Ausbund an Verstand, Ordnungssinn, Meistertreue und wie die Tugenden alle heißen, preisen möchten und die nur ergrimmt sind, daß sie diese „jungen und unerfahrenen“ Leute nicht in ihren gehätschelten und gepöppelten gelben Vereinen haben.

Durch obige Statistik haben wir gezeigt, welcher Art die Argumente gewisser Meisterviertelblätter sind. Doch erklären wir noch ausdrücklich, daß wir keinen Anlaß hätten, uns zu härmern, wenn das Durchschnittsalter der Verbandsmitglieder ein niedrigeres als nach obiger Statistik festgestellt wäre. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, alle Berliner Bäckergehilfen in sich zu vereinen. Dabei sind ihm alle Kollegen, ganz gleich welchen Alters, welcher Religion und Nationalität, angenehm. Voraussetzung ist nur der ehrliche Wille, mitzuarbeiten an der Verbesserung der Lebenslage der Bäckergehilfen.

Vieles hohe und hehre Ziel wird er erreichen, trotz aller Anfeindungen und aber auch aller verächtlichen Bemerkungen, die obendrein allzu deutlich den Stempel des Neides und der Furcht tragen.

Aus unserem Bernse.

Einen „Bund aller handwerkstreuen Bäcker- und Konditorgehilfen- und Gesellenvereine“ wollen die Gehülfen gründen, um, wie es in dem Aufruf heißt, die handwerkstreuen Bestrebungen des „Hamburger sozialdemokratischen“ Verbandes zu bekämpfen und ihn daran zu hindern, noch mehr Konjunktur- und Genossenschaftsbäckerien zu gründen. Die Gehülfen in ganz Deutschland werden aufgefordert, endlich sich ihrer „hehren“ Aufgabe bewußt zu werden, um dem „Hamburger“ Verbande die Spitze zu bieten und die „bedrängten“ Meister zu schützen. Als „Kampfsorgan“ soll der neugegründete „Bäcker- und Konditorgehilfen“ fungieren. Dieses Blättchen, das die Bäckergehilfen von der Bevormundung befreien, d. h. nicht von der Bevormundung durch die Arbeitgeber, sondern von der durch den „sozialdemokratischen“ Verband. Vielen zu vernichten, soll das „eiselte“ Streben dieses „Ausbundes“ der Handwerkstreuen werden. Und wahrlich, die Deutschen verstehen es, ganz nach dem Mitter ihres „Almeisters“ Ehrenpärchen Rechnungen aufzustellen, worüber der größte Rechenmeister einfach baff werden muß. So wird „haarscharf“ nachgewiesen, daß der „Hamburger“ Verband im Schluß des Jahres 1903 nur 239 „treue“ Mitglieder zu verzeichnen hatte. Wir haben uns nun schon allen Ernstes darauf gefaßt gemacht, daß in der nächsten Nummer des „Bäcker- und Konditorgehilfen“ der staunenden Mitwelt verkündet wird: „Der „sozialdemokratische“ Verband ist wegen Mitgliederabwandes pleite gegangen. Schrumm! Ein Sammelturnum von „guten Ratshältern“ will der „Ausbund“ durch sein Blättchen den Gehülfen bieten, daß dieselben sicherlich mit dem Schüler in Goethes „Faust“ ausruhen werden: „Mir wird von alle dem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum.“ Der „Ausbund“ will mit zur „Lösung der sozialen Frage“ beitragen und ganz besonders soll den Gehülfen durch den „Bäcker- und Konditorgehilfen“ in hygienischer Beziehung Belehrung zu teil werden, damit sie das Organ als „Freund“ schätzen lernen. Sehr richtig schreibt das Blatt in der letzten Nummer: „Lehrt die Kinder den Wert reiner Luft erkennen, lehrt aber auch die Jünglinge, den Wert der naturgemäßen Lebensweise nicht frevelhaft mit der Gesundheit, mit der Lunge usw. umzugehen, einzulernen.“ Aber an einer anderen Stelle läßt dieser „Ausbund“ in höhnischer Weise folgende Epistel los:

„Berlin. Am 3. Juni sind die neuen Bestimmungen in Kraft getreten, wonach jeder Gehülfe verlangen kann, Kost und Logis außer dem Hause zu erhalten. Es kann schon heute gesagt werden, daß nur zum kleinsten Teil die unverschämten Gehülfen hiervon Gebrauch machen werden; schon seit 1904 hat die Ueberzeugung bei den Gehülfen Platz gegriffen, daß sie viel besser beim Meister als außerhalb aufgehoben sind.“

Wahrlich, frecher können die Bäckergehilfen nicht verhöhnt werden! Auf der einen Seite wird ihnen gelehrt, nicht frevelhaft mit der Gesundheit, mit der Lunge umzugehen, und auf der anderen Seite werden sie angefordert, weiter in den Festhöfen der Bäckerbetriebe zu kampieren, um sich dort auf dem schnellsten Wege die Schwindsucht zu holen. Daß diese Leute nichts gegen die unmenlich lange Arbeitszeit einzumenden haben, braucht nicht erwähnt zu werden, denn wer einmal im Interesse des Ausbunterturns A. gesagt hat, muß auch B. sagen. Im Stile der Heilarmee wird in gottesdämmerlichen Tönen gebauet: „Nunmet schnell zu uns, ehe euch das Himmelreich (Selbständigwerden) verloren geht. Die Zeiten sind ernst. Noch kann vieles abgewendet werden. Unsere Meister werden uns in dem Kampfe gegen den bösen (Bäckerverband) unterstützen!“ usw. In solcher Art denkt wohl der „Ausbund der Bäcker- und Konditorgehilfen“ die soziale Frage zu lösen? Zurecht gehen die Mäcker

nach ihrem eigenen Geständnis mit diesem Gründungsprojekt schwanger, und nun endlich hat eine Mißgeburt das Licht der Welt erblickt, an der der Protektor dieses Monstrums, der „stolze Germania-Verband“ deutscher Bäder-Junungen seine hellste Freude erleben wird. Verursacht durch die grenzenlose Ausbeutung, durch das Kampieren in Kämmerchen, wobei weder Luft noch Licht bringt, sind ein sehr großer Teil der Bäckergehilfen geistig beschränkt. Aber die dümmsten unter ihnen, auf die es in erster Linie abgesehen ist, würden erkennen, wohin die Reise geht, wenn ihnen nur einige Male die Kost, welche das „Kampfsorgan“ des „Ausbundes“ der Bäcker- und Konditorgehilfen“ bietet, vorgesetzt wird. Sie werden sofort merken, daß das wirtschaftliche Entmannungsverfahren an ihnen vollzogen werden soll und werden erklären: „Nur die aller dümmsten Köpfe wählen ihre Meßger selber.“ Der deutsche Bäckerverband, welcher nächsten von den Gehülfen an die Wand gedrückt werden soll, daß er quiescht, wird diejenigen, welche durch die famose Agitation des „kämpfenden Organs“ der Gehülfen zur Einsicht gekommen sind, in seine Reihen aufnehmen. Dann werden die Mäcker dieses „Ausbundes“ in schlotternder Angst nach ihrem Altheister Bernhard dem Großen und Ehrenbaerich rennen und mit Goethes Zauberlehrling ausrufen: „Herr die Not ist groß, die ich rief, die Geister, werd ich nun nicht los.“

Aus Saarabien. Am 10. Juni fand in St. Johann eine öffentliche Versammlung statt, in der Kollege Kasting über: „Streik, Kloppt und Aussperrung als Waffen im wirtschaftlichen Kampf und deren Anwendung“ sprach. Trotzdem zu dieser Versammlung genügend agitiert wurde, zogen es die Anwesenden vor, durch Abwesenheit zu glänzen. Der fast zweistündige Vortrag wurde von den anwesenden Kollegen mit großem Beifall aufgenommen. — (Anmerkung des Berichterstatters): Wenn man die Lohnkämpfe, die zur Zeit in einer Anzahl Mitgliedschaften toben und zum großen Teile schon siegreich durchgeführt wurden, verfolgt, da sollte man wirklich glauben, den Kollegen in Saarabien müßten auch bald die Augen aufgehen und sich ihrer Organisation anschließen, damit auch sie sich ein menschenwürdiges Dasein erringen können. Aber da irrt man sich. In oben Gau- und Spielgelagen verbringen diese Kollegen ihre Zeit. Die Vereinsmeierei steht in hoher Blüte. Nicht weniger wie drei solcher Vereine, „Ziehharmonika-Vereine“ genannt, beglücken Saarabien mit ihrem Dasein. Beobachtet man nun das Bestreben dieser „Ziehharmonikagehilfen“ mit dem famosen Altheister St. Johann an der Spitze, wie sie mit den Kräntern Hand in Hand gehen, so würde niemand glauben, daß hier in dieser schwarzen Erde noch so viel Mißstände herrschen. Und doch ist es so. Oder sind das keine Mißstände, wenn der Abort so an die Backstube stößt, daß dessen Inhalt durchdringt und einen pestartigen Geruch verbreitet, wenn die Backstube so von Schmutz starrt, daß sie fast an der Wand stehen bleiben, oder die Backstube von Mäusen oder sonstigem Ungeziefer wimmelt? Oder, Kollegen, wenn Ihr Euch in einer dumpfen Kellerbackstube pro Tag 13-14 Stunden abmüht? Wenn Ihr Euch sogar noch im Backeimer waschen müßt? Oder in Eurem Backstube kein ordentliches Bett, kein Schrank, Tisch oder Stuhl anzutreffen ist? Kollegen, sind das keine Mißstände? Ich sage doch. Und all diese Mißstände sind hier in Saarabien nicht selten anzutreffen. Und, was die Hauptsache ist, wie steht es den mit den so viel gepriesenen Fleischtöpfen bei den Kräntern? Ich glaube, hierauf würde mir mancher Kollege die Antwort geben: „Schlecht!“ Und das ist in vielen Fällen zutreffend. Sollte sich aber einmal ein Kollege die „Freiheit“ erlauben, dem Meister zu sagen: „Das Essen könnte etwas besser sein“, so wird es ihm in den meisten Fällen gehen wie einem Kollegen, welcher bei J. Schott in Schiffweiler war. Derselbe hatte sich nämlich eine solche „Freiheit“ erlaubt. Erst mußte der betreffende Krantler gar nicht, was er sagen sollte, dann auf einmal platzte er heraus: „Solch eine Unverschämtheit, solch eine Frechheit ist mir bis jetzt noch nicht vorgekommen. Noch kein Geselle hat sich bisher über das Essen beschwert. Wenn Ihnen das nicht gut genug ist, können Sie in 14 Tagen gehen. Solche Leute kann ich nicht brauchen.“ Dieser Kollege war natürlich auch nicht auf den Mund gefallen und gab seiner Meinung kräftig Ausdruck. Nun wurden die ganzen Hansbambauer zusammengetrommelt und wurde jetzt ordentlich über die „Freiheit“ dieses fremden Kerls hergezogen. Besonders die Frau Sch., welche zwar krank ist, ließ es an Schimpfwörtern nicht fehlen. „Wenn mein Vater hier gewesen wäre“, sagte sie, „der hätte den frechen Kerl über Kopf und Hals zur Tür hinausgeschmissen!“ Ein Glück für den betreffenden Kollegen, daß der Vater nicht da war! Wenn es sich aber um einen guten Zweck handelt, dann kommt es dieser Frau Sch. auf eine Mark nicht an. Der betreffende Kollege hat nämlich zugehört, wie sie zu ihrem Ehegatten sagte: „Ich habe dem Herrn Pfarrer eine Mark geschickt, daß er eine Messe für mich liest, damit ich wieder gesund werde.“ Ich würde dieser Frau raten, nicht so viel über andere Leute zu schimpfen, damit ihre Lunge etwas mehr Ruhe bekomme, das wäre die beste Medizin. Wir leben also, Kollegen, wie es mit dem guten Einvernehmen zwischen Meistern und Gehülfen steht, wenn die Profitgier des Meisters zugunsten des Gehülfen etwas geschmälert werden soll. Wozu denn die Schweineweidelei und Liebedienerei, Kollegen von Saarabien! Merkt Ihr noch nicht, daß Ihr von Euren Meistern nur zum Heften gehalten werdet? Schüttelt das Schienknoch von Euch! Treiet ein in den Deutschen Bäckerverband! Damit auch wir in Saarabien über kurz oder lang dem verdammten Kost- und Logiswesen Salet sagen können.

Ueber die Gründung des Arbeitgeber-Schutzverbandes im Bäckergewerbe hielt am Montag auf dem 20. Verbandstag des Zweigverbandes „Nordsee“, deutscher Bäckerinnungen „Germania“ in Lübeck Herr Blindmann-Hamburg einen Vortrag. Seit acht Jahren sei der Verband bestrebt, Mittel und Wege zu finden, um der immer mehr hervortretenden sozialdemokratischen Gewerkschaft beizukommen. In Regierungsstellen sei man bekanntlich der Ansicht, daß die auf Grund der Gewerbeordnung errichteten Innungen nicht berechtigt seien, auf diesem Gebiete irgend etwas zu tun, d. h. Mittel zu beschaffen oder aufzuwenden, die es gestatten, den Kampf gegen die sozialdemokratische Gewerkschaft aufzunehmen. Die Notwendigkeit aber, sich gegen den Ansturm von sozialdemokratischen Seite zu schützen, trete immer dringender hervor, und es müßte unbedingt ein Vor zur Abwehr gefunden werden. Es sei deswegen beschlossen

wurden, neben dem „Germania-Verbande“ einen „Arbeitgeber-Verband“ zu schaffen, der außerhalb der Gewerbeordnung stünde und das Recht habe, Gelder zu sammeln, um für einen Kampf gerüstet zu sein.

Der Blindenrat beklagte es, daß die Verbesserungen in Berlin, Danzig und Gießen der sozialdemokratischen Gewerkschaft zugestanden auf dem Gebiete des Lehrlingslohns und des Arbeitsnachweises haben müssen müssen. Dann wurde die Ausdehnung der Innungsarbeitsnachweise bestritten.

So, es wird Zeit, daß der Blindenrat an die Spitze der „Germania“ gestellt wird. Dann wird er dem Gellenderbande schon die Beuten leeren.

Patent-Bericht, mitgeteilt vom Patentanwalt Dr. Fritz Kuch, diplomierter Chemiker, und Ingenieur Alfred Hamburger, Wien VII., Siebenbrunnengasse 1. Auskünfte in Patentangelegenheiten werden Abonnenten dieses Blattes unentgeltlich erteilt. Gegen die Erteilung unten angeführter Patentanmeldungen kann binnen zwei Monaten Einspruch erhoben werden. Auszüge aus den Patentanmeldungen werden von dem angeführten Patentanwaltsbureau mäßig berechnet. Österreich. Ausgelegt am 15. Juni 1904, erteilt am 15. Oktober 1904. Nr. 2 a. Josef Janetz, Wäderegeheile in Wien. Badofen mit regulierbarer Gasheizung. Ein Badofen ist in einem oder mehreren Etagen um sämtliche Begrenzungsflächen des Badraumes gezogen, wobei das Gas aus den in den Gasrohren vorgesehenen Durchbohrungen unmittelbar gegen die Wände des Badraumes strömt. Pat.-Nr. 18347. Ausgelegt am 15. Juni 1904, erteilt am 15. Januar 1905. Nr. 2 a. Ferdinand Eschda, Fabrikant in Jägerndorf. Badofen mit in einer geschlossenen, vom Feuerzuge durch einen Boden mit Löchern getrennten Kammer angeordneten Badrohren, dadurch gekennzeichnet, daß der Boden aus geschliffenen Schamotteziegeln angebauet ist, so daß die Feuerzüge durch diese Fugen unmittelbar gegen den Boden der Badkammer austreten, wobei die Kammer zum Teil mit Wasserschnecken ausgefüllt sein kann. Pat.-Nr. 19356. Deutsches Reich. Ausgelegt am 25. Mai, Einspruchsfrist bis 25. Juli 1906. Nr. 2 b. Josef Sabar u. Josef Klopoff, Schlosser. Drehbare Siebtrommel zum Bestreuen von Wasserstrahlen mit Wasser und dergleichen. Deutsches Reich. Gebrauchsmuster. Nr. 2 a. August Jäger, Wenzelsdorf. Hohe Badplatte mit Dampfheizung. 276 866. Nr. 2 a. Peter Jos. Sommer, Königsbrunn. Federungsanordnung für Badofenheizkörper, bestehend aus einer Hülse mit eingewinkelten Bolzen und ausführender Spiralfeder. 277 166.

Genossenschaftliches.

Der Arbeiterverein Kauf- und Produktivvereine hielt am 12. Mai eine Generalversammlung ab, in welcher der Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Okt. 1905 bis 31. März 1906 vorgelegt wurde. Derselbe ergab einen Gesamtumsatz von 145 300 M., einen Bruttogewinn von 31 253 M. und einen Reingewinn von 16 297 M. Bezüglich der letzten Veränderung in der Reihe, daß 10 Prozent gleich 14 300 M. als Nachvergütung an die Mitglieder bewilligt, 1500 M. dem Reservefonds überwiesen, 900 M. dem Dispositionsfonds zugewiesen und 570 M. an Reservefonds abgeschrieben wurden. Sechziges Konto bleibt nun noch zu Buch stehen mit 431 M. Der Durchschnittsumsatz pro Mitglied betrug in diesem halben Jahre 148 15 M. Auf die Kasse der Kasse ist ein Ueberschuss von 40 325 M. Der Antrag der Verwaltung auf Errichtung einer Begräbnisunterstützungskasse für die Vereinsmitglieder und deren Familienangehörige fand einstimmige Annahme. Bezüglich dessen werden, eine jährliche Beitrag für inbegriffene Kinder 5 M., für Kinder bis zu 6 Jahren 10 M., von 6 bis zum vollendeten 14. Lebensjahre 15 M., für Mitglieder und deren Ehegatten je 20 M. An diesen Leistungen sind aber folgende Voraussetzungen geknüpft: 1. Soll der Bekleidende zwei Jahre Mitglied sein; 2. den Geschäftsanteil muß derselbe eingezahlt und 3. einen Durchschnittsumsatz von 200 M. pro Jahr erzielt haben.

Der Hilfsheimat Konsumverein hielt am 22. Mai seine Generalversammlung ab, in der der Geschäftsführer Schacht den Geschäftsbericht dem 1. Januar 1906 erstattete, wonach eine weitere Erigerung des Umsatzes zu verzeichnen ist. Der Umsatz erreichte die Höhe von 82 218 M., gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 18 826 M. Es wurden in den 4 Verkaufsstellen 63 060 M. und in der Kasse 29 158 M. ausgelegt. Am Ende standen 60 Mitglieder.

Der Konsumverein für Bremerhaven und Umgebung hielt am 21. Mai eine gut besuchte Generalversammlung ab. Der Geschäftsführer berichtete, daß sich das Geschäft im ersten Halbjahr des 4. Geschäftsjahres in recht erfreulicher Weise entwickelt habe. Der Umsatz in dieser Zeit betrug 72 236,55 M. gegen 35 829,01 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Bruttogewinn aus vorstehendem Umsatz betrug 140 426,55 M., die gesamten Ausgaben betrugen 81 943,14 M., so daß im vorstehenden Halbjahr ein Reingewinn von 58 483,41 M. erzielt wurde. In Bezug auf den Geschäftsbericht betrug der Bruttogewinn 1924 Prozent, die Umsatzsteigerung 11,55 Prozent und der Reingewinn 7,7 Prozent. Der Vereinsrat beschloß am Schluß des ersten Halbjahres 155 252,73 M. demgegenüber betrug die Vereinskasse nur 25 974,71 M. Die Geschäftsausgaben der Mitglieder betrugen 90 240,50 M., die Sparleistungen 79 452,74 M., während die Zahl der Mitglieder am 30. September 1905 6100 betrug. Bei den Veränderungen über den Vorjahr einerseits und eines Jahres andererseits betrug der Gewinn 170 110 M., das Vereinsvermögen 167 120 M. und die Vereinskasse 194 571 M. Einmalige Einnahmen und unter dem Vereinsnamen stehende Einnahmen hat die Vereinskassiererin Frau Wabbe erhalten. Ein-

schließlich des Grundstückspreises, der Baukosten und der Maschinenpreise. Der Gesamtumsatz des Vereins betrug 820 000 M. Daraus werden circa 200 000 M. durch Hypotheken aufgebracht, das übrige aus eigenen Mitteln bezogen. Durch Hausanteile. Die Verwaltung des Unternehmens, bei dessen Regelung die Verwaltung außerordentlich vorzüglich operiert habe, gelte als gesichert.

Der Konsumverein in Fena hielt am 24. April seine Generalversammlung ab. Dieselbe war von 330 Personen besucht. Die Umsatzziffer des ersten halben Geschäftsjahres betrug 542 851 M. gegen 457 174 M. im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Kasse lieferte für 128 000 M. Waren gegen 99 979 M. in der korrespondierenden Periode 1904. Die hohen Mehrpreise werden in diesem Jahre eine Rückvergütung von 12 Proz. nicht gestatten. Die für die neun Aufsichtsratsmitglieder für 1906/07 festgesetzte Vergütung beträgt 1400 M. Vom 1. Juli d. J. ab wird im Interesse der Angestellten die Sonntagsruhe eingeführt.

Der Konsumverein in Schmolln hielt am 26. April seine ordentliche Generalversammlung ab, welche von 293 Mitgliedern besucht war. Der Geschäftsführer Moritz Mangel erstattete Bericht über das erste Geschäftsjahr und sei daraus folgendes bemerkt: Der Umsatz betrug vom 1. August 1905 bis 31. Januar 1906 235 108,49 M. gegen 199 840,03 M. in der gleichen Zeit des Vorjahres; demnach ein Mehr von 35 268,46 M. Der Bruttogewinn betrug 53 156,05 M., die Ausgaben 24 230,62 M., so daß ein Reingewinn von 28 925,43 M. verbleibt. In der Kasse wurden gebildet 380 928 Pfund Brot und für 23 181,59 M. Weißbrot und Kuchen. Der durchschnittliche Brotverbrauch pro Mitglied und Woche beträgt 9,8 Pfund. Der Gesamtumsatz der Kasse betrug 63 402,10 M., wobei ein Reingewinn von 7236,70 M. erzielt wurde. Die Revisionen berichteten, daß der Abbruch geprüft und für richtig befunden worden ist. Als letzter Punkt wurde über den derzeitigen Stand eines Prozesses berichtet, welcher von einem Nachbar gegen den Verein angehängt wurde; derselbe führt sich durch den nördlichen Betrieb unserer Kasse geführt, obwohl dessen Grundstück ca. 10 Meter davon entfernt ist. Ein Urteil liegt noch nicht vor, da am 26. April erst die Inauguralverhandlung und die Vernehmung der Zeugen vorgenommen wurde. Die Mitglieder erneuerten den schon früher gefassten Beschluß, den Prozeß bis zur höchsten Instanz durchzuführen. Nachdem noch einige geschäftliche Angelegenheiten erörtert waren, erfolgte Schluß der Versammlung 12 Uhr.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften.

Chemnitz. In der am 7. Juni stattgefundenen Mitgliederversammlung legten die Kollegen König und Richter ihre Ämter nieder. Kollege Franz ging bei der Wahl als Vorwähler und als Kartellbelegierter hervor. Da auch der Schriftführer abgereist war, wurde Kollege Schramm als solcher gewählt. Ermannungen machte ich allerdings das kleine Komitee in Chemnitz, ganz energisch zu agieren, wie ein jeder seine Pflicht, dann werden wir auch hier Erfolge erzielen. Erscheint zahlreicher in den Mitgliederversammlungen, damit wir uns über die Taktik der Agitation einigen können. Donnerstag den 21. Juni findet eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, wo keiner fehlen darf.

Bremen. Der Lärmerverein im Badegerwerbe bildete den Gegenstand einer Mitgliederversammlung am 10. Juni, welche von circa 100 Mitgliedern besucht war. Genosse Käufer behandelte das Thema: Welche Vorteile bringt der Tarif und welche Aufgaben stehen uns bevor. Der Referent führte aus, daß durch die beschlossene Lohnbewegung der Bremer Badergesellen zwar nicht alle Forderungen erreicht wurden, daß aber der abgeschlossene Tarif einen Fortschritt bedeutete. Vor allem haben die Badergesellen erkannt, daß sie nur durch ihre Organisation etwas erreichen können, und es geht jetzt, anstatt auf dem Ausstand der Organisation zu arbeiten, um in nächster Zeit die Forderung, die Abschaffung des Kopf- und Logispreises durchzuführen. Wenn auch die Meister ihr Einverständnis gegeben hätten, auch für ledige Gesellen mit der Abschaffung des Kopf- und Logispreises verhandelt zu beginnen, so sei daraus nichts zu geben, denn die Meister können immer sagen, der Versuch ist mißglückt. Das Kopf- und Logiswesen müssen die Gesellen aus eigener Kraft abschaffen. Die Master in Bremen sind in der günstigsten Lage, schon im nächsten Jahre diese Forderung wieder stellen zu können, weil ihr Tarif nur ein Jahr läuft. Bis zum nächsten Jahr muß die Organisation so gestärkt sein, daß das Kopf- und Logiswesen ebenfalls mittels Streiks beseitigt werden kann. Meiner behandelte dann den jetzigen Zustand, den das Kopf- und Logiswesen für die Gesellen schafft. Auch der 12tägige Arbeitslohn, der durch Bundesratsverordnung für das Badergewerbe eingeführt ist, stehe so lange nur auf dem Papier, bis die Organisation der Gesellen für seine Durchsetzung sorgt. Die jetzigen Verhältnisse, die durch die Erhebungen des Bundesrates der Verhältnisse unterbreitet werden, können erkennen, daß die Badergesellen noch unter den ungünstigsten Verhältnissen leben. Bei dem Kampf der Master um Abschaffung dieser Zustände hat die übrige organisierte Arbeiterschaft stets auf Seite der Gesellen gestanden und hat in vielen Städten es dadurch ermöglicht, daß die Forderungen der Master bewilligt wurden. Jetzt müssen aber die Badergesellen selbst Hand anlegen, indem sie der Organisation beitreten. Den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen des Referenten schloß sich eine rege Diskussion an. Von einigen Mitgliedern wurde mitgeteilt, daß einige Meister die Tarifverhandlung nicht einhalten wollen. Zunächst soll das Tarifamt diese halbspartigen Meister an ihr Verprechen erinnern, bewilligen sie trotzdem nicht, dann behalten sich die Gesellen vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Meistern zu zeigen, daß man mit der Organisation keine Kommode spielt. Von anderen Rednern wurden die Forderungen in einigen Schlußworten der Badergesellen geschärft. Die Versammlung wurde geschlossen mit einem fröhlichen Applaus des Vorwählers an die Kameraden, der Organisation treu zu bleiben und neue Mitglieder zu werben.

Verschiedenes.

Die Achtstundebewegung in Frankreich ist noch immer im Wachen begriffen. In Paris ist der Kampf auf einer breiten Front aufgenommen und noch immer ziehen sich weitere Arbeitergruppen an. Die letzten Tage waren in Paris sehr bewegt, in Bay-

und in der Arbeitshölle fanden zahlreiche Versammlungen statt. Die Meister, Bau- und Erdbauer stehen in der Zahl von circa 40-45 000 im Streit; die Unternehmer lehnen jede Unterhandlung ab. Die Möbelbranche ist mit circa 7000 Tischlern und 2000 Bildhauern betitelt; in der Elektro- und Automobilindustrie sind ebenfalls Tausende von Arbeitern ausständig; ferner Goldschmiede, Maler usw. insgesamt in Paris gegen 170 000 Mann. Von den Metallarbeitern wollen in den nächsten Tagen noch mehrere Branchen in die Bewegung eintreten. In der Provinz ist die Bewegung ebenfalls sehr stark, wie die Nachrichten, die aus allen Teilen des Landes einlaufen, bezeugen. In Brest sind 11 Verhaftungen vorgenommen worden; in Toulon kam es zu Zusammenstößen zwischen den Streikenden und den Truppen. In Gersbere streiken 89 Orangensammlerinnen, weil einige der Frauen entlassen worden waren. Wird auch das Ziel der Bewegung, nämlich der Achtstundentag, nicht überall, sondern wahrscheinlich nur in den wenigsten Fällen erreicht werden, so werden immerhin manche günstige Einzelresultate für die verschiedenen Arbeitergruppen erreicht werden. Schon jetzt ist mancher Erfolg zu verzeichnen. So haben die Buchdrucker in circa 250 Buchdruckereien ihre Forderung (sie hatten allerdings nur den Neunstundentag gefordert) bewilligt erhalten; mit ihnen zugleich die in den Druckereien beschäftigten Buchbinder und die Hilfsarbeiter. Die Coiffeure von Paris setzten wenigstens in einer großen Anzahl von Geschäften ihre langjährige Forderung auf Gewährung eines wöchentlichen Ruhetages durch. Die Weißgerber von Grenoble erlangten den Neunstundentag ohne Reduzierung des Lohnes, während in vielen Industriezweigen nur eine Lohnerhöhung durchgesetzt werden konnte. In Marseille gelang es den Bäckern, eine Erhöhung von 25 Centimes pro Arbeitsstunde durchzusetzen; die Köche erlangten den Neunstundentag, eine Erhöhung des Lohnes und einen wöchentlich wiederkehrenden Ruhetag. Mag die Bewegung auch manche Opfer erfordern, im allgemeinen wird die französische Arbeiterschaft doch große Vorteile daraus ziehen. Dem Drängen nach Verkürzung der Arbeitszeit werden noch manche Unternehmerrgruppen, wenn auch nicht jetzt sofort, so doch in der nächsten Zukunft nachgeben müssen. Ferner dürfte die Bewegung als ein entscheidender Vorstoß zur Erlangung der Sonntagsruhe bzw. eines wöchentlichen Ruhetages zu betrachten sein.

Märburg. Diese Woche hatte sich vor dem hiesigen Gericht ein Innungsstreik und großer Verbandsgegner, der nicht weiß, was alles mit den Verbandsgebern angefangen wird, nämlich der Geschäftler Hendel, zu verantworten. Vor einigen Wochen feierte ein Kollege vom Germaniaverein seinen Abschied, wozu die Verbandskollegen freundlichst eingeladen waren, aber Herr Hendel mußte die große Freundschaft nicht so recht passen. Es verlief alles in schönster Ruhe, bis die Vergnügungsstube heranging, da sagte Hendel zu unserem Kollegen Krumm: „Wirst mal was ordentliches in die Kasse. Du hast jede Woche 50 M. für den Verband übrig, du brauchst nicht alles zu sparen und dergleichen.“ Kollege Krumm verbat sich das, da es ihm nichts angehe. Es kam noch zu einigen Auseinandersetzungen und Hendel nahm ein Bierglas, schlug es dem Kollegen auf den Kopf, daß er ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Hendel ist mit einem sehr milden Urteil davon gekommen; der Staatsanwalt beantragte 4 Wochen Gefängnis; der Gerichtshof, erkannte auf 20 M. Geldstrafe oder 10 Tage Haft und Ertragung der Kosten. Ein jeder rechtstehender Kollege hat einen schönen Witzwort von diesem Felde bekommen. Wir aber raten der Innung zur Verabfolgung, denn er schlägt die Verbandskollegen nicht mit Biergläsern aus Märburg hinaus.

Niesendörfer. Nach dem vorläufigen Ergebnis der letzten Volkszählung gibt es im deutschen Reich 27 Dörfer mit über 20 000 Einwohnern, die alle im Reichsgebiet liegen. Fast die Hälfte davon liegt im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. An der Spitze dieser 13 steht Hamborn mit 67 494 Einwohnern, dann folgen Wobbe mit 59 545, Buer mit 40 291, Dattrop mit 34 285, Altenessen mit 33 421, Wanne mit 30 582, Needinghausen mit 27 016, Langendreer mit 23 053, Sterkerade mit 21 636, Rothhausen mit 21 182, Gladbeck mit 20 771, Gidell mit 20 361 und Osterfeld mit 20 055 Einwohnern.

Literarisches.

Kriegsteilnehmer und Militärpensionäre. Die neuen Militärpensionsgesetze treten am 1. Juli in Kraft. Um den vielen Anfragen an Abgeordnete, Arbeitervertreter usw. in allgemeiner Form zu antworten, sei an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Gesetze auf sämtliche Kriegsteilnehmer, pensionierte Offiziere, Unteroffiziere und rentenberechtigten Angehörige des Heeres, der Marine und der Schutztruppen rückwirkende Kraft vom 1. April 1905 ab haben. Aber für die Zeit vom 1. April 1905 bis zum 1. Juli 1906 werden keinerlei Nachzahlungen geleistet. Etwa zu beziehende höhere Rentenbeträge werden vielmehr ohne Ausnahme erst vom 1. Juli d. J. ab gezahlt. Eines besonderen Antrages auf Gewährung eines höheren Rentenbetrages vom Juli ab bedarf es nicht; die Militärbehörden prüfen vielmehr von antworten, in welchen Fällen die höheren Rentenbeträge, Bestimmungslagen usw. zu gewähren sind. Bei der Gelegenheit wollen wir darauf hinweisen, daß in kürzester Frist im Verlage der Buchhandlung Bornwies, Berlin, ein „Führer durch die neuen Militärpensionsgesetze“ erscheinen wird, auf den wir schon jetzt alle Interessenten aufmerksam machen.

Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte? Wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Ist der Titel einer im Verlage von Franz Bohnen, in Berlin W. 8, Mohrenstr. 13/14, erschienenen Schrift, welche 35 M. pro Exemplar (Partielpreise geringer) kostet. Sie ist verfaßt von dem Kaiserl. Exped. Sekretär im Reichsversicherungsamt Ernst Funke nach den von ihm gemeinschaftlich mit Walter Herting in demselben Verlage herausgegebenen größeren Fachschriften: „Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung“, „Buch der Arbeiterversicherung“ usw., welche behördlich empfohlen sind und allseitige Anerkennung finden. Die vorliegende Arbeit trägt aus dem gesamten Arbeiterversicherungsrecht, und zwar aus der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung das praktisch Bedeutsame, Notwendige und Wissenswerte zusammen und führt es dem Leser in kurzer, gemeinverständlich Darstellung vor Augen. Sie macht insbesondere dem Versicherten klar, welche Vorteile ihm die Arbeiterversicherung bietet und wie er seine Rechte wahrzunehmen hat. Die Anschaffung der Druckchrift ist zu empfehlen.